



SCHWERPUNKTTHEMA

Neutralität am Zug

Standpunkte moderner Religionspolitik

Inhalt

Editorial

Frank Welker
Das Dach eines Neutralitätsgesetzes ... 1

Netzreport 24

Neulich...

... an der Wahlurne 26

Buchbesprechung

Christian Höger: Schöpfung,
Urknall und Evolution 48

Internationale Rundschau 49

Impressum 65

Schwerpunktthema:

Neutralität am Zug

Brauchen wir Neutralitätsgesetze?

Auf der Suche nach einer modernen Religionspolitik 3

Gunnar Schedel

Veränderungen erscheinen möglich

Ein Blick in die aktuellen Bundestagswahlprogramme 10

Gerhard Rampp

Die rechte Hand Laschets und die linke Hand Gottes 11

Nicole Thies

Reproduktive Selbstbestimmung raus aus dem Strafgesetzbuch 12

Serie: Aufklärung

Alex Demirović
Der Zeitkern der Aufklärung 19

Prisma

Viola Schubert-Lehnhardt
„Die Frau muss die Freiheit haben,
zu wählen, ob sie Mutter sein will
oder nicht“ 27

Agnes Imhof
Rassismus gegen Frauen? 33

Thomas Waschke
Was kann die Erweiterte Evolutionäre
Synthese leisten?
Teil 2: Deszendenzlehre und
die Fülle der Evolutionstheorien 37

Rüdiger Vaas

Himmliche Suche

Gibt es außerirdische Intelligenzen?... 41

Frank Welker

Große Sorge vor radikalem Islam

Eine neue Studie zeigt, dass
die Parteien beim Thema
Islamismus versagen 46

Das Dach eines Neutralitätsgesetzes



Im Herbst gehen 16 Jahre Regierungszeit von Angela Merkel zu Ende. 16 Jahre, in denen sich dieses Land in vielerlei Hinsicht verändert hat. Als Merkel damals die Macht von Gerhard Schröder übernahm, war das Parteiensystem geprägt durch zwei Volksparteien, die den Kanzler oder die Kanzlerin stellten. Dieses Parteiensystem existiert nicht mehr. Weder die Union und erst recht nicht die SPD haben heute noch den Charakter einer Volkspartei. Stattdessen haben wir es mit einer scheinbar ausdifferenzierten Parteienlandschaft zu tun. Allerdings nur bei oberflächlicher Betrachtung, denn bei einigen Themen finden sich erstaunliche Übereinstimmungen. Ganz besonders ist dies beim Thema Staat und Religion zu sehen. Keine einzige der etablierten Parteien will derzeit ernsthaft an der

derzeitigen Privilegierungspraxis von Religionsgemeinschaften rütteln.

Stattdessen will die Mehrzahl der Parteien diese Privilegien noch auf die islamischen Religionsgemeinschaften ausweiten. So wird es wohl künftig nicht nur flächendeckend islamischen Religionsunterricht geben, sondern auch muslimische Kindergärten und eine muslimische Wohlfahrtspflege. Also das volle Programm, wie es die Jesuanhänger derzeit auch anbieten. Dabei hat sich die Welt der Religionsgemeinschaften in den letzten 16 Jahren ebenfalls deutlich verändert. Zwar stieg der Anteil der Muslime zuletzt auf rund 7 Prozent. Dennoch ist unübersehbar, dass sich die deutsche Gesellschaft in rasanter Geschwindigkeit säkularisiert. Als Merkel 2005 Bundeskanzlerin wurde, waren noch 62% der Bürger Kirchenmitglieder. Heute sind dies nur noch die Hälfte, Tendenz rapide fallend.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung stellt sich nun die zentrale Frage, ob die Privilegierung von Religionsgemeinschaften, insbesondere der Körperschaftsstatus noch zeitgemäß ist. Denn diese Strukturen stammen im Kern noch aus dem 19. Jahrhundert. Also aus einer Zeit, in der nahezu alle Menschen einer der beiden großen Glaubensgemeinschaften angehörten. Heute haben wir es dagegen mit einem Markt der Religionen zu tun, den immer mehr Menschen gar nicht erst besuchen möchten. Eine Neujustierung des Systems wäre eigentlich überfällig! Ganz besonders

sollte die Diskriminierung von religionsfreien Menschen endgültig beendet werden. Auch Ereignisse wie 2013 in Köln, als eine junge Frau nach einer Vergewaltigung untersucht werden sollte, aber an gleich zwei katholischen Krankenhäusern abgewiesen wurde, müssen jedenfalls für immer der Vergangenheit angehören. Das Gegenteil ist jedoch zu befürchten, insbesondere dann, wenn die konservative muslimische Verbände künftig auch Krankenhäuser betreiben sollten.

An dieser Stelle sind übrigens auch Verbände wie der *Humanistische Verband Deutschland* (HVD) dazu aufgerufen, die derzeitige Praxis, die Privilegien der Kirchen auf andere Religionsgemeinschaften und ebenso auf willige säkulare Verbände zu übertragen, zu hinterfragen. Ich jedenfalls möchte weder als Sozialwissenschaftler noch als Vater, dass Kinder auf muslimische, katholische, jüdische oder eben auch humanistische Kindergärten aufgeteilt werden. Alle sollten das Zusammenlebengemeinsamlernen. Genau dieses Prinzip müsste sich in unserer Rechtsordnung widerspiegeln. Der Staat sollte sich gegenüber Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften neutral verhalten. Niemand sollte benachteiligt werden, aber auch niemand bevorzugt. Zu dieser Neutralität gehört dann natürlich auch, dass der Staat nach außen hin bereits diese Neutralität ausstrahlt. In einen Gerichtssaal gehört kein Kreuz, kein Halbmond und auch nicht Thors Hammer. Ein Krankenhaus braucht keine Gebetsräume, sondern fähige Mediziner gleich welchen Glaubens oder Unglaubens. Und erst recht brauchen wir keine religiös bedingte Apartheid durch den konfessionsgebundenen Religions-

unterricht. Die Devise sollte immer „One Law for All“ lauten.

Aus den genannten Gründen plant der *Internationale Bund der Konfessionslosen und Atheisten* (IBKA) für die nächste Legislaturperiode eine Initiative für ein bundesweites umfassendes Neutralitätsgesetz, welches in allen Bereichen, in denen hoheitliche Aufgaben durchgeführt werden, ein neutrales Handeln des Staates sicherstellen soll. Denn in einer solchen gesetzlichen Regelung sieht der Verband aktuell die beste Möglichkeit, die Religionsfreiheit, und hier insbesondere die negative, zuverlässig zu gewährleisten. Ein derartiges Neutralitätsgesetz wäre somit tatsächlich eine wichtige Grundlage für eine moderne Religionspolitik.

Wie weit wir jedoch noch von diesem Ziel entfernt sind, zeigen exemplarisch die Antworten der CDU/CSU auf eine entsprechende Anfrage des IBKA. Beiden Parteien lehnen ein solches Vorhaben strikt ab und setzen stattdessen auf eine umfassende Kooperation zwischen Staat und Glaubensgemeinschaften. Allerdings wird betont, dass ebenso Gruppen aus dem humanistischen Spektrum den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erhalten können und diese ja z.B. im Falle des HVD und des *bfg Bayern* bereits erhalten haben. Lläuft es also doch am Ende auf eine humanistische Kirchenalternative hinaus? Sollen wir von der Wiege bis zur Bahre in einer humanistischen Parallelwelt verbleiben, so wie es gläubige Christen und Muslime bereits tun? Nein, das ist sicher der falsche Weg. Eine moderne Gesellschaft braucht ein gemeinsames Dach. Das Dach eines Neutralitätsgesetzes!

Brauchen wir Neutralitätsgesetze?

Auf der Suche nach einer modernen Religionspolitik

Der Internationale Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA) hat eine Initiative gestartet, um eine Debatte über ein bundesweites Neutralitätsgesetz (bzw. ein Rahmengesetz dazu) in Gang zu bringen. Rechtzeitig vor der Bundestagswahl hat er die Parteien angeschrieben und um Anregungen gebeten, wie in Deutschland zukünftig die weltanschauliche Neutralität des Staates gewährleistet werden könnte.

Zu diesem Zweck hat der Verband im Juli die im Bundestag vertretenen Parteien angeschrieben und gefragt, was diese von der Idee eines Neutralitätsgesetzes halten.

Neutralitätsgesetze sieht der IBKA gegenwärtig als „die beste Möglichkeit, die Religionsfreiheit, insbesondere auch die negative, umfassend zu gewährleisten“. Es hätte zur Folge, „dass alle hier lebenden Menschen, unabhängig von ihrer Religion bzw. Weltanschauung, gleich behandelt werden. Alle zivilgesellschaftlichen Kräfte würden unter gleichen Voraussetzungen nach gesellschaftlichem Einfluss streben.“

Die derzeitigen Regelungen, beispielsweise das Privileg einiger Religionsgemeinschaften, als Körperschaft des öffentlichen Rechts zu agieren, seien überholt. Denn sie stammten aus einer Zeit, als nahezu alle Einwohnerinnen und Einwohner einer christlichen Konfession angehörten. Dieser Zustand habe heute keinen Bestand mehr: „Tatsächlich aber ist in den letzten 30 Jahren durch Migration und Konversion eine auch weltanschaulich sehr vielfältige Gesellschaft entstanden. Nur noch rund 60% der in Deutschland lebenden Menschen

bekennen sich zum Christentum, über ein Drittel gehört keiner Religion mehr an. Eine strukturelle Privilegierung der Religionsgemeinschaften gegenüber anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen diskriminiert eine wachsende Zahl von Menschen und erscheint deshalb nicht mehr zeitgemäß.“

Offensichtlich hat das Schreiben die Parteien ins Grübeln gebracht, denn bis Redaktionsschluss lagen nur Antworten von der CDU vor – der Partei die traditionell kirchennah auftritt und deren aktueller Kanzlerkandidat auch für genau diese Ausrichtung steht.

Um Erfahrungen aus der Debatte um das Berliner Neutralitätsgesetz einzubeziehen, hat die MIZ-Redaktion zudem zwei Personen befragt, die diese Auseinandersetzung verfolgt haben und sich intensiv mit der Stellung von Religion in der Gesellschaft befassen: Hannah Wettig von den Säkularen Grünen und Roman Grabowski, der in Berlin in der LAG Säkulare Linke aktiv ist.

Die Antworten geben erste Hinweise, welche Aspekte in einer anstehenden Diskussion um weltanschauliche Neutralität des Staates eine Rolle spielen dürften.

Fragen an Hannah Wettig

MIZ: Es gibt in deutsche Gesetzen zahlreiche Ausnahmegestimmungen, die religiös motivierte Abweichungen erlauben. Als Beispiele wären das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (§ 9) oder das Tierschutzgesetz (§ 4a) zu nennen. Wie sind solche Ausnahmen zu bewerten?

Hannah Wettig: Die freie Religionsausübung ist ein Grundrecht. Das ist auch gut so. Dagegen können aber andere Grundrechte stehen – und dann muss geprüft werden, wie weit hier Eingriffe gerechtfertigt sind. Tiere haben erstmal keine Grundrechte (sie sind durch einfache Gesetze geschützt), insofern sehe ich die Erlaubnis zum Schächten aus juristischer Sicht nicht kritisch. Aus praktischer Sicht und eigener Anschauung (da ich viel in islamischen Ländern war, habe ich schon beim Schächten zugesehen) erscheint mir das keine brutalere Praxis als das Schlachten in hiesigen Schlachthöfen, eher im Gegenteil. Ich bin da aber keine Expertin.

Beim Allgemeinen Gleichstellungsgesetz stehen Grundrechte gegeneinander und es ist grundsätzlich immer zu prüfen, ob ein Eingriff in die Geschlechtergleichstellung zu rechtfertigen ist. Da das Diskriminierungsverbot höher zu werten ist als die Religionsfreiheit, sollte man darüber nachdenken, ob etwa die katholische Kirche einen Ausgleich für Frauen schaffen muss, wenn sie ihnen das Priesteramt verwehrt. Gleiches sollte für Moscheevereine gelten, die keine weiblichen Imame zulassen. Man kann den Leuten keinen anderen Glauben aufzwingen, aber man

kann an Körperschaften oder Vereinen Anforderungen in Bezug auf innere Demokratie etc. stellen.

MIZ: Wie ließe sich denn verhindern, dass religiöse Vorstellungen in Gesetze einfließen oder sogar deren zentrale Bestimmungen prägen? Das „Sterbehilfeverhinderungsgesetz“ ist ja, obwohl es eindeutig kirchlichen Vorstellungen folgte und drei Viertel der Bevölkerung dagegen waren, vom Bundestag formgerecht beschlossen worden?

Hannah Wettig: Man kann nicht verhindern, dass religiöse Vorstellungen in Gesetze einfließen. Wir alle sind von unseren Herkunftsreligionen geprägt. Man kann aber das Bewusstsein darüber stärken, etwa durch einen vergleichenden kritischen Religionsunterricht in der Schule. Es hilft schon sehr, wenn man wenigstens weiß, woher die eigenen Wertvorstellungen kommen. Zum Zweiten sollte der Einfluss der Kirchen dringend der tatsächlichen Bedeutung angepasst werden, etwa in Rundfunkräten.

MIZ: Gibt es Bereiche, in denen Religionen und Weltanschauungen Sonderrechte zugestanden werden können, ohne die für einen Rechtsstaat grundlegende Maxime, dass Gesetze für alle in gleicher Weise gelten müssen, zu beschädigen?

Hannah Wettig: Ja. Das ergibt sich aus der Religionsfreiheit: Menschen müssen ihren Glauben ausüben können. Allerdings sollte das nicht heißen, dass dadurch gleichzeitig die Rechte aller anderen mitbeschnitten werden. Es ist nicht einzusehen, warum Muslime, Juden, Konfessionslose etc. am Karfreitag nicht tanzen gehen dürfen. Umgekehrt wäre es nicht in Ordnung,

wenn etwa eine Schule den Schulball auf den Karfreitag legt.

Ich bin aber durchaus der Meinung, dass Muslime das Recht haben sollten, ihren Urlaub im Ramadan zu nehmen, dass für Juden und Muslime andere Regeln bei der Bestattung gelten etc. Grundsätzlich muss alles, was nicht die Rechte anderer beschneidet, erlaubt sein.

MIZ: Auf welchem Weg könnte erfolgreich verhindert werden, dass Menschen, die im Zweifelsfall religiöse Gesetze über staatliche Gesetze stellen, den Staat repräsentieren? Auf welchen Ebenen wäre das notwendig, auf welchen vernachlässigbar? Wie könnte „Gesinnungsschnüffelei“ vermieden werden?

Hannah Wettig: Ich halte sehr viel vom Neutralitätsgesetz. Das basiert allerdings nicht auf dem Gedanken, dass Menschen, die ihre Religion zur Schau stellen, ihre Religion über staatliche Gesetze stellen.

Der Gedanke ist aber interessant. Denn tatsächlich ist davon auszugehen, dass sie es tun. Man könnte das sogar als eine Art Schutz von religiösen Menschen formulieren: Sie müssen davor geschützt werden, in eine Lage zu kommen, in der sie gegen die Gebote ihrer Religion handeln müssen. Das würde dann sicherlich nicht mehr grundsätzlich für Lehrerinnen gelten, aber z.B. für Biologielehrerinnen. In jedem Fall gälte es für das Richter, Staatsanwälte.

MIZ: Ist es in diesem Zusammenhang legitim, durch äußere Kennzeichen, wie etwa die Kleidung zu signalisieren, dass religiöse Kleidervorschriften als wichtiger angesehen werden als das staatliche Neutralitätsgebot?

CDU: Für das bewährte Kooperationsmodell

Die Antworten kamen schnell: Nicht einmal zwei Wochen brauchten sowohl die Bundestagsfraktion als auch die Bundesgeschäftsstelle, um auf die Anfrage, was die Union denn von einem Neutralitätsgesetz halten würde, zu antworten. Das mag der Tatsache geschuldet sein, dass die Partei mit dem C in der Mitgliedschaft eines *Internationalen Bundes der Konfessionslosen und Atheisten* nicht ihre vorrangige Wählerklientel vermutet (was auch zutreffen dürfte), eine schnell verfasste abschlägige Antwort also kaum politisches Porzellan zerschlagen kann. Trotzdem fallen die Antworten sachlich und ausführlich aus, zudem in einem deutlich verbindlicheren Tonfall als zu Zeiten der Kohl-Ära. Inhaltlich freilich überwiegen die Differenzen.

Beide Schreiben lehnen die Idee eines Neutralitätsgesetzes ab. Im Zentrum der CDU-Position steht dabei der Kooperationsgedanke. Staat und Religionsgemeinschaften könnten im Rahmen der bestehenden Verhältnisse gut zusammenarbeiten; zugleich sieht die Union darin „eine geeignete Grundlage, um der zunehmenden Vielfalt der religiös-weltanschaulichen Bekenntnisse in unserem Land gerecht zu werden“ (Hermann Gröhe für die Bundestagsfraktion).

Im Detail unterscheiden sich die Argumentationen: Während die Bundesgeschäftsstelle sich darauf konzentriert, „das religiöse Profil der Partei in den Vordergrund zu stellen („... haben wir besonderes Vertrauen gegenüber der Fähigkeit von Religion, Werte zu vermitteln und unser Gemeinwesen zu bereichern“), konzentriert sich die Fraktion eher auf formale Aspekte. So verweist Gröhe auf die „Gruppen aus dem humanistischen Spektrum“, die ihrerseits den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts innehaben, insofern also mit den Kirchen gleichgestellt seien.

Wer in den Schreiben nach der zukünftigen Strategie der Union sucht, könnte zu der Einschätzung kommen, dass die Partei bereit ist, das Privilegiensystem auf weitere Religionen, zumindest auf die abrahamitischen, zu erweitern. Die Grenze scheint hier die Verfassungstreue darzustellen (wobei unklar bleibt, wie diese geprüft werden könnte). Das Problem, dass nicht-kirchenförmig organisierte Vereinigungen bislang kaum Aussichten auf eine Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts hatten, umgehen beide Antworten.

Hannah Wettig: Nein. Es ist für mich auch schwer nachvollziehbar, warum jemand das unbedingt will. Warum gründet man dann nicht eine islamische Schule? Ich wäre auch sehr irritiert, wenn Nonnen anfangen sich in den Lehrberuf einzuklagen und darauf bestünden, im Habit zu unterrichten. Das ist doch absurd. Allein die Tatsache, dass es diese Klagen gibt, lassen die Alarmglocken schrillen.

MIZ: Muss der Neutralitätsgedanke auch bei öffentlichen Dienstleistungen, die zur Daseinsvorsorge gehören, berücksichtigt werden?

Hannah Wettig: Ja, es sollte immer eine staatliche oder zumindest konfessionslose Alternative geben. Bei Kindergärten sollte diese Alternative auch fußläufig erreichbar sein, spricht: Niemand darf von religiösen Dienstleistungen abhängig sein.

MIZ: Was bedeutet das angesichts des weitgehend über die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege organisierten deutschen Sozialsystems? An welchen „Stellschrauben“ könnte hier gedreht werden?

Hannah Wettig: Soweit ich weiß, gibt es eine flächendeckende staatliche Krankenhausversorgung. Wenn auch das nächste und qualitativ bessere Krankenhaus ein religiöses sein mag, so gibt es doch immer eine Alternative. Bei Kindergärten ist das leider in Westdeutschland oft nicht so. Da wir sowieso viele neue Kindergärten brauchen, sollten diese neuen in der Regel staatliche sein, wo religiöse bisher die Regel waren. Man könnte beispielsweise Kommunen zu einer Quote verpflichten.

MIZ: Unterm Strich: Brauchen wir ein Neutralitätsrahmengesetz und

Neutralitätsgesetze auf Länderebene? Oder gibt es bessere Wege, die Neutralität des Staates, gerade aus der Perspektive der Konfessionslosen, zu gewährleisten?

Hannah Wettig: Ja, wir brauchen Neutralitätsgesetze.

Fragen an Roman Grabowski

MIZ: Es gibt in deutsche Gesetzen zahlreiche Ausnahmebestimmungen, die religiös motivierte Abweichungen erlauben. Als Beispiele wären das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (§ 9) oder das Tierschutzgesetz (§ 4a) zu nennen. Wie sind solche Ausnahmen zu bewerten?

Roman Grabowski: Glaubensfreiheit ist ein wichtiges Grundrecht, auch die Ausübung der Religion im Privaten und die Möglichkeit des Zusammenschlusses anhand der Konfession oder der Weltanschauung müssen gewährleistet sein. Jedoch gibt es keinen vernünftigen Grund dafür, dass in einem modernen Staat Religionsgemeinschaften derart weitgehende Sonderrechte zugestanden werde, die Güter von Verfassungsrang wie Recht auf körperliche Unversehrtheit oder den Tierschutz verletzen. Denn das tun die Beschneidung männlicher Minderjähriger ohne medizinische Notwendigkeit oder das Schächten. Auch das kirchliche Arbeitsrecht ist in dieser Form, insbesondere in der recht großzügigen Auslegung der deutschen Gerichte, ein Anachronismus. Es muss teilweise abgeschafft, teilweise auf den

engsten Kern des sogenannten „verkündungsnahen Bereichs“ eingeschränkt und insgesamt an das Arbeitsrecht eines gewöhnlichen Tendenzbetriebs angepasst werden. Zu nennen wäre noch eine Reihe weiterer Privilegien, die abgeschafft gehören, etwa die Staatsleistungen oder die Einziehung der Kirchensteuer.

MIZ: Wie ließe sich denn verhindern, dass religiöse Vorstellungen in Gesetze einfließen oder sogar deren zentrale Bestimmungen prägen? Das „Sterbehilfverhinderungsgesetz“ ist ja, obwohl es eindeutig kirchlichen Vorstellungen folgte und drei Viertel der Bevölkerung dagegen waren, vom Bundestag formgerecht beschlossen worden?

Roman Grabowski: Hier gibt es zwei Ebenen. Zum einen die Kräfteverhältnisse im Parlament. Die Parteien sind in ihrer Ausrichtung und Mentalität unterschiedlich stark von christlichem Gedankengut und persönlicher Nähe zu den beiden großen Kirchen geprägt. Traditionell ist eine Partei wie die CDU religionspolitisch anders aufgestellt als etwa die FDP oder die Linkspartei. Hier haben es also die Wählerinnen und Wähler in der Hand. Sie schaffen mit ihrem Votum die möglichen Mehrheiten und Regierungsoptionen und zeichnen damit auch die Perspektiven für eine Politik im Geiste der Säkularität vor. Doch mindestens genauso wichtig wie die Zusammensetzung des Bundestags ist die Zurückdrängung des Einflusses der Kirchen auf die Abgeordneten, die oft genug nicht aus Überzeugung, sondern aus Konfliktscheu, fehlgeleiteter Konsensorientierung oder schierem Opportunismus den Standpunkten und

Forderungen der Kirchen entgegenkommen. Ein ähnliches Phänomen ist übrigens leider auf der linken Seite zu beobachten, wenn beispielsweise aus falsch verstandenem Antirassismus immer mehr die Agenda konservativer bis reaktionärer Islamverbände übernommen wird.

MIZ: Gibt es Bereiche, in denen Religionen und Weltanschauungen Sonderrechte zugestanden werden können, ohne die für einen Rechtsstaat grundlegende Maxime, dass Gesetze für alle in gleicher Weise gelten müssen, zu beschädigen?

Roman Grabowski: Es gibt Bereiche, in denen ich nicht von *Sonderrechten*, sondern *Sonderformen* sprechen würde, die vollkommen legitim sind. Diese spielen sich vor allem im Rahmen des Privat- und Gemeindelebens ab. In welchem Zeremoniell eine Ehe geschlossen oder eine Bestattung vollzogen oder eine Jugendfeier durchgeführt werden, ob jemand sich Rat beim Lebensberater, beim Persönlichkeitscoach, beim Psychologen oder beim Geistlichen holt, sollte den Menschen selbst überlassen werden. Einzige Bedingungen sind: Es darf dabei nicht zu Konflikten mit bzw. Einschränkungen der Freiheit und den Rechten von Religionsfreien kommen wie etwa bei „stillen“ Feiertagen und für alle anerkannten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften muss der Grundsatz der Gleichbehandlung gelten.

MIZ: Auf welchem Weg könnte erfolgreich verhindert werden, dass Menschen, die im Zweifelsfall religiöse Gesetze über staatliche Gesetze stellen, den Staat repräsentieren? Auf welchen Ebenen wäre das notwendig, auf welchen vernachlässigbar? Wie könnte

„Gesinnungsschnüffelei“ vermieden werden?

Roman Grabowski: Für die meisten gläubigen Menschen in unserem Land sind ihre Religion und deren Gebote glücklicherweise eine Angelegenheit von Privat- und Gemeindeleben und keineswegs höherstehend als Demokratie und unsere Rechtsordnung. Mit einer fundamentalistischen Einstellung wie der genannten ist man nicht nur im Staatsdienst, sondern generell in einer freiheitlich-demokratischen rechtsstaatlichen Gesellschaft fehl am Platze. Die Bekämpfung fundamentalistischer und extremistischer Einstellungen und Bestrebungen muss also bereits hier beginnen, am Fundament des Gemeinwesens, weit bevor solche Personen in den Staatsdienst vordringen. Bewerber für den öffentlichen Dienst oder die Beamtenanstellung verpflichten sich alle per Vertrag oder Eid auf die Gesetze unseres Landes und die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Bei Verstößen dagegen greifen die behördlichen dienstrechtlichen Instrumente. Das betrachte ich in vielen Bereichen als ausreichend. Bei den hoheitlichen Kernaufgaben Sicherheit, Justiz und Bildung ist es schwierig, um Formen von Gesinnungsprüfung herumzukommen, da das Schadenspotenzial hier besonders hoch liegt. Hier wären intensive Gespräche und Tests für Bewerber im Vorfeld und bei begründetem Verdacht auf eine extremistische Einstellung eventuell weitere Nachforschungen bei unabhängigen anerkannten Dokumentations-, Beratungs- und Recherchestellen der Weg. In diesem Zusammenhang möchte ich auch die Forderung nach einer Dokumentationsstelle Politischer Islam

nach dem Vorbild Österreichs bekräftigen.

MIZ: Ist es in diesem Zusammenhang legitim, durch äußere Kennzeichen, wie etwa die Kleidung zu signalisieren, dass religiöse Kleidervorschriften als wichtiger angesehen werden als das staatliche Neutralitätsgebot?

Roman Grabowski: Nein, Vertreter des Staates sollten in wesentlichen Aufgabenbereichen ein religiös-weltanschaulich neutrales Erscheinungsbild abgeben. Religiös oder weltanschaulich geprägte Symbole und Kleidungsstücke sollten während der Dienstzeit nicht sichtbar getragen werden dürfen. So schreibt es das Berliner Neutralitätsgesetz für die Bereiche von Polizei, Justiz und öffentlicher Schule vor und ist damit mustergültig. Dass diese Einschränkung im Dienst trotz des Rechts auf Religionsfreiheit zumutbar ist, hat der Europäische Gerichtshof bereits in zwei Urteilen für die Privatwirtschaft bestätigt. Für den Staatsdienst dürfte dies noch mehr gelten, da für den Staat qua Verfassung das Neutralitätsgebot gilt. Die Religionsausübung ist, wie eine EuGH-Generalanwältin sinngemäß argumentierte, kein unveränderliches Merkmal wie Geschlecht oder Hautfarbe, sondern eine willentlich gestaltbare Praxis, bei der eine zeitweise Zurückhaltung möglich ist. Wichtig ist auch hier die Wahrung des Gleichbehandlungsprinzips: keine Religion oder Weltanschauung darf bevorzugt oder benachteiligt werden.

MIZ: Muss der Neutralitätsgedanke auch bei öffentlichen Dienstleistungen, die zur Daseinsvorsorge gehören, berücksichtigt werden?

Roman Grabowski: In staatlichen oder von der öffentlichen Hand getragenen Einrichtungen muss selbstverständlich das Neutralitätsprinzip strikt gelten. Die freien Träger hingegen können konfessionell oder weltanschaulich ausgerichtet sein. Wenn es eine entsprechende Nachfrage in der Bevölkerung gibt, sollte diese auch gedeckt werden, durch-

aus auch mit staatlicher Unterstützung. Wenn Menschen ihre Kinder in eine christliche Kita geben wollen, sollten sie die Möglichkeit dazu haben. Zentral sind hier drei Bedingungen: Erstens – da sind wir wieder beim kirchlichen Arbeitsrecht – müssen bei Einrichtungen der Wohlfahrtspflege in der Trägerschaft von Glaubensgemeinschaften die Gesetze des allgemeinen Arbeitsrechts gelten. Zweitens muss das religiöse oder weltanschauliche Profil eindeutig erkennbar sein. Ein katholisches Krankenhaus oder eine katholische Kita müssen auch so heißen. Drittens muss der Staat dafür sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich eine freie Wahl bei der Inanspruchnahme von Angeboten sozialer Daseinsvorsorge haben. Wenn sich beispielsweise in einer Region fast alle Kitas oder Seniorenheime in kirchlicher Trägerschaft befinden und Religionsfreie oder überzeugte Atheisten faktisch gezwungen sind, deren Dienste in Anspruch zu nehmen, ist der staatliche Auftrag nicht erfüllt.

MIZ: Unterm Strich: Brauchen wir ein Neutralitätsrahmengesetz und Neutralitätsgesetze auf Länderebene? Oder gibt es bessere Wege, die Neutralität des Staates, gerade aus der

Perspektive der Konfessionslosen, zu gewährleisten?

Roman Grabowski: Ein klares Ja. Mit einem Rahmengesetz zur Neutralität auf Bundesebene ließen sich mehrere langanhaltende Widersprüche und

Mit einem Rahmengesetz zur Neutralität auf Bundesebene ließen sich mehrere langanhaltende Widersprüche und Probleme lösen.

Probleme lösen. Da wäre zum einen der seit langer Zeit bestehende Widerstreit zwischen zwei Modellen religiös-weltanschaulicher Neutralität des Staates: einer „distanzierenden“ und einer „offenen und übergreifenden“, wie es das Bundesverfassungsgericht 2015 formuliert hat. Ein Rahmengesetz könnte hier endlich für die bislang fehlende Klärung der Verhältnisse zwischen diesen Ansätzen sorgen. Zum anderen könnte damit der teils unerhörten Privilegierung der christlichen Kirchen in manchen Bundesländern, allen voran in Bayern, wo am Eingang aller staatlichen Gebäude ein Kreuz prangen muss, ein Ende gesetzt und eine Gleichberechtigung für Organisationen von Konfessionslosen und Humanisten durchgesetzt werden. Des Weiteren könnten damit die institutionellen und finanziellen Verflechtungen zwischen Staat und Kirchen endlich entwirrt und geordnet werden. Die Neutralitätspflicht der Staatsbediensteten könnte ebenfalls einheitlich festgelegt werden. In Berlin haben wir mit dem Neutralitätsgesetz eine Regelung, die sich seit Jahren in der Praxis bewährt hat und an der man sich dabei beispielhaft orientieren sollte.

Veränderungen erscheinen möglich

Ein Blick in die aktuellen Bundestagswahlprogramme

Die Idee eines Neutralitätsgesetzes findet sich in keinem der Wahlprogramme der größeren Parteien. Aber erstmals entsteht beim Lesen der Eindruck, dass die Frage in der Politik angekommen ist, ob das Verhältnis von Staat und Kirchen, wie es in Deutschland seit 1919 besteht, noch zeitgemäß ist.

Denn was sich im Laufe der Legislaturperiode schon andeutete, schlägt sich nun auch in den programmatischen Ausführungen nieder: Das Verhältnis von Staat und Religionsgesellschaften, wie sie das Grundgesetz nennt, gerät in Bewegung. Fünf der im Bundestag vertretenen Parteien widmen dem Thema eine längere Passage, nur die SPD (die allerdings auch den kompaktesten Text vorgelegt hat) hält das Thema für nicht erwähnenswert. FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sprechen sich nicht nur für die Abschaffung einiger der kirchlichen Privilegien aus, sondern signalisieren bereits mit den Kapitelüberschriften, dass sie die Notwendigkeit grundlegender politischer Veränderungen sehen. Dazu zählen Grüne und Linke auch die Gleichstellung islamischer Glaubensgemeinschaften mit den Kirchen. CDU/CSU und AfD hingegen möchten alles beim Alten belassen; während die AfD eine Ausweitung von Privilegien auf islamische Verbände mit politischer Begründung ablehnt, äußert sich die Union zu dieser Frage nicht ausdrücklich.

Mit Blick auf mögliche Koalitionen ist am ehesten zu erwarten, was auf Landesebene bereits seit einiger Zeit zu

beobachtet ist: dass in kleinen Schritten auch Islamverbände mit Privilegien ausgestattet werden. Gleichzeitig steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Einzelfragen wie beispielsweise § 9 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes zuungunsten der Kirche entschieden werden, sprich: die festgeschriebenen Sonderrechte zurückgefahren werden (was im Fall des AGG Folgen für das kirchliche Arbeitsrecht hätte).

Aus den Bestrebungen, einzelne Kirchenprivilegien, die in der Bevölkerung auf breite Ablehnung stoßen, wie etwa das diskriminierende kirchliche Arbeitsrecht, abzuschaffen, das System aber grundsätzlich zu erhalten und in anderen Einzelteilen auf weitere Religionsgesellschaften auszuweiten, könnte sich allerdings auch ein Zielkonflikt ergeben: Sobald weiteren religiösen Organisationen Zugang zum System der Privilegien eingeräumt wird, steht zu erwarten, dass auch diese das Grundmodell zukünftig gegen eine Modernisierung verteidigen werden. Ob es dann gelingt, mehr als nur kosmetische Veränderungen vorzunehmen, muss sich zeigen.

Ziemlich sicher dürfte jedoch sein, dass das Thema in den nächsten Jahren auf der Bundestagsagenda stehen wird.

Und öffentliche Debatten bieten die Chance, Argumente für eine emanzipatorische Religionspolitik zu Gehör zu bringen. Ob es gelingt, im weltanschaulichen Bereich gesellschaftliche Veränderungen durchzusetzen und die Bevorzugung religiöser Vereinigungen vor anderen zivilgesellschaftlichen Kräften zu beenden, wird auch davon abhängen, wie gut die säkularen Verbände ihre Lobbyarbeit gestalten.

Anknüpfungspunkte sollten gegeben sein, denn außer der Union (und mit Einschränkungen der AfD) beruft sich keine Partei mehr auf ein „christliches Menschenbild“ oder ähnliche Leitvorstellungen, die unhinterfragbare Nähe zu kirchlichen Vorstellungen signalisieren.

CDU/CSU

Für die Union gilt, was seit Jahrzehnten für sie gilt: Sie legt auf die Stimmen von explizit Säkularen keinen Wert. Diese Bevölkerungsgruppe kommt in ihrem „Regierungsprogramm“ nicht vor, ihre weltanschaulichen Interessen finden keine Berücksichtigung. Besonders deutlich wird dies beim Punkt „Universelle Geltung der Menschenrechte durchsetzen“ (S. 7). Während die Konservativen dem „Menschenrecht auf Religionsfreiheit weltweit Geltung verschaffen“ und die „kritische Lage religiöser Minderheiten verbessern“ wollen, ist von Menschen, die aufgrund ihrer nichtreligiösen Einstellung verfolgt werden, keine Rede.

Ganz anders ist der Blick auf den religiösen Bevölkerungsteil: Hier sieht die Union ihr Wählerpotential. Im Abschnitt „Stärkung von Zusammenhalt und Ehrenamt“ gibt es eine längere, sehr explizit Passage: „Religion als wertvollen Teil unserer Gesellschaft be-

Die rechte Hand Laschets und die linke Hand Gottes

Nathanael Liminski gründete vor 15 Jahren als 20-Jähriger den ultrakonservativen katholischen Jugendverband *Generation Benedikt* und schrieb dazu auch ein Buch mit gleichem Titel. Später trat er u.a. als Redner beim *Forum deutscher Katholiken* auf, einem Sammelbecken von rückwärts gerichteten Katholiken, die die Werte des vorkonziliaren Katholizismus vertreten und jede Reform in Richtung auf mehr Mitbestimmung von Laien und die Gleichstellung von Frauen in der Kirche ablehnen. In Talkshows profilierte er sich u.a. als Vorkämpfer gegen freie Sexualität, deren Verfechterinnen er wegen ihres Lebenswandels massiv angriff, ohne ihr Recht auf Privatleben auch nur im Ansatz zu respektieren.

Über diesen katholischen Fundamentalisten müsste man kein Wort verlieren, wäre er nicht zum Büroleiter bei Kanzlerkandidat Laschet (CDU) aufgestiegen und inzwischen sogar Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei in NRW geworden. Mit seinem Fleiß und seiner eisernen Disziplin hat er sich dort offensichtlich unverzichtbar gemacht, denn Laschet gilt nicht als guter Büro-Organisator. Dass Liminski mit diesem religiösen Hintergrund innerhalb der CDU in die zweite Reihe abgetaucht ist, wundert nicht, denn jüngeren (und meist nicht mehr besonders religiösen) CDU-Wählern ist eine solche Person eher suspekt, und Wechselwähler werden davon geradezu abgeschreckt. Doch hinter den Kulissen spielt dieser streng konservative Macher eine wichtige Rolle in der CDU-Führungsriege.

Fazit: Wer für Laschet wotiert, wählt den katholischen Fundamentalismus gleich mit. Oder wie Böhmermann so schön formulierte: Liminski ist die rechte Hand Laschets und die linke Hand Gottes.

Gerhard Rampf

greifen“ (S. 133). Darin wird Religionsfreiheit wird „in einem positiven Sinne“ definiert. „Religionen sollen in der Öffentlichkeit eine starke Stimme sein.“ (Negative Religionsfreiheit wird nicht einmal erwähnt.)

Reproduktive Selbstbestimmung raus aus dem Strafgesetzbuch

Ein Blick in die Wahlprogramme der Parteien zum Thema §§ 218 / 219 StGB zeigt: Dem Thema ist nur noch schwer auszuweichen. Außer der CDU haben alle Parteien, die derzeit im Bundestag vertreten sind, eine Position formuliert. Vor vier Jahren hatte allein die LINKE eine Formulierung zu reproduktiven Selbstbestimmung gefunden.

Es wundert demnach nicht, dass die LINKE die weitreichendste Haltung formuliert: Streichung der §§ 218 / 219 aus dem Strafgesetzbuch. Bei der SPD ist das Anliegen, § 219a zu streichen, explizit formuliert. Reproduktive Rechte sind dem Kapitel „Gleichstellung verwirklichen“ untergeordnet. Die Aussage „Schwangerschaftskonflikte gehören nicht ins Strafrecht“ lassen auf eine implizite oder vorsichtige Umschreibung der Streichung schließen. Die FDP hingegen will zwar ebenso die ersatzlose Streichung von § 219a, hält aber am § 218 fest, da ein Schwangerschaftsabbruch „nach der Maßgabe des Paragraphen 218 ff. StGB straffrei“ sei (S. 34). Anfänglich taten sich die GRÜNEN schwer, eine klare Position zum Thema in ihr Wahlprogramm aufzunehmen – wohl schon in Hinblick auf mögliche Koalitionsverhandlungen. In der letzten Fassung findet sich getarnt unter der Rubrik „Selbstbestimmung durch Gesundheitsversorgung“ der Passus „wenn der selbstbestimmte Schwangerschaftsabbruch nicht mehr im Strafgesetzbuch (§ 218 und § 219), sondern außerhalb geregelt wird“ (S. 191). Die CDU/CSU schreibt im Kapitel Entwicklungszusammenarbeit: „Wir setzen uns für ihr Recht auf Selbstbestimmung und Familienplanung ein“ (S. 14). Unter der Egide „Schutz der Familie [...] ist eine Grundkonstante einer vom christlichen Menschenbild geleiteten Politik“ (S. 75) formiert sich eine paternalistische Sichtweise, nämlich die Schutzbedürftigkeit. Gemäß dem (moralisch aufgeladenen) sorgenden Opferschutz sind

Kindesmissbrauch, Gewalt an Frauen und Prostitution einer ausführlichen Behandlung wert (S. 108-110), während das Thema Schwangerschaftsabbruch ausgespart bleibt.

Dem nicht ganz unähnlich, wenn auch unter anderen ideologischen Denkmustern formuliert die AfD ihre Position mit dem reaktionärsten Frauenbild. Unter dem Kapitel „Familienpolitik“ findet sich ein gesondertes Unterkapitel mit dem sprechenden Titel „Willkommenskultur für Kinder“ (S. 110-112). „Schutz des Lebens“, „Tötung Ungeborener“ und Post-Abortion-Syndrom (PAS)“ lauten die Schlagworte. Schwangerschaftskonfliktberatung, welche „eine Bagatellisierung von Abtreibungen“ befördere, wird als „formaler Verwaltungsakt“ diskreditiert.

Unter den Kleinparteien herrscht Zurückhaltung vor. Für die FREIEN WÄHLER soll alles beim Alten bleiben – Augenschere betreibend ist zu lesen „Sichere Schwangerschaftsabbrüche beibehalten“ (S. 13). DIE PARTEI spart sich eine Position zum Thema und zieht mit der Tierschutzpartei, den PIRATEN, der ÖDP u.a. gleich. VOLT fordert „kostenlosen Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen bis zum Ende des ersten Trimesters“ und „die Streichung des Werbeverbotes für Schwangerschaftsabbrüche (§ 219a StGB)“ (S. 168).

Reproduktive Selbstbestimmung muss auf die politische Agenda: Vor wenigen Monaten, am 24. Juni 2021, verabschiedete das Europäische Parlament eine Resolution. Darin werden die Mitgliedsstaaten aufgefordert, den sicheren Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen und umfassende Aufklärung sowie Informationen zu Verhütung und Sexualkunde zu verbessern und sicherzustellen.

Nicole Thies

Ausdrücklich wird der Status quo betont: „Wir bekennen uns zum bewährten Konzept des Religionsverfassungsrechts und zum Kooperationsmodell zwischen Kirche und Staat.“ Der „Schutz der christlichen Feiertage“ wird dabei ebenso genannt wie der Religionsunterricht. Im Abschnitt über Entwicklungszusammenarbeit erfolgt zudem ein klares Bekenntnis zur Verquickung von Entwicklungshilfe und Mission (S. 14).

Welche Haltung die Union hinsichtlich der Gleichstellung konservativer Islamverbände mit den christlichen Kirchen einnehmen wird, geht aus dem Regierungsprogramm nicht hervor. Es schwankt hier zwischen einer Abwehrhaltung gegenüber „Islamismus“ (der, wenn auch kurz, konkret definiert wird) und der Ablehnung von „Islamfeindlichkeit“ (S. 113). Da viele der Kooperationsbereiche aber auf Länderebene liegen, kann sich die Union hierzu auch ausschweigen.

SPD

Im Wahlprogramm der Sozialdemokratie spielt Religion keine besondere Rolle. In den Punkten „Zusammen leben“ und „Demokratie stärken“ werden Kirchen- und Religionsgemeinschaften als wichtiger gesellschaftlicher Faktor benannt, doch die Stellen sind nicht mehr als Aufzählungen und sogar „das Engagement von säkularen Initiativen der Zivilgesellschaft“ findet hier Erwähnung.

Verändern soll sich allerdings auch nichts. Lediglich das Kirchliche Arbeitsrecht wird als nicht mehr zeitgemäß angesehen; doch die Zielsetzung ist sehr vorsichtig formuliert: „Gemeinsam mit den Kirchen wollen wir einen Weg erarbeiten, ihr Arbeitsrecht dem allge-

meinen Arbeits- und Tarifrecht sowie der Betriebsverfassung anzugleichen.“ (S. 28)

Die Vermeidung von Diskriminierung spielt im SPD-Programm eine große Rolle; allerdings gehören die Konfessionslosen bzw. Nicht-Religiösen nicht zu den Gruppen, die als besonders verletzlich angesehen werden. Immerhin wird ein Bewusstsein erkennbar, dass Religionsfreiheit in Konflikt mit anderen Grundrechten geraten kann: „Wo Religionsfreiheit missbraucht wird und in religiösen Fanatismus umschlägt, müssen staatliche Sicherheitsbehörden konsequent eingreifen.“ (S. 47) Dass als Lösungsstrategie die „Sicherheitsbehörden“ ins Spiel gebracht werden, anstatt über gesellschaftliche Veränderungen nachzudenken, deutet darauf hin, dass die Tragweite des Problems anders eingeschätzt wird als in säkularen Kreisen.

FDP

Die Freien Demokraten befassen sich in ihrem Bundestagswahlprogramm im Abschnitt „Weltoffene und tolerante Gesellschaft“ in einer eigenen Passage explizit mit einer Veränderung des derzeitigen Verhältnisses von Staat und Kirchen (S. 41). Diese ist überschrieben mit „Vom Staatskirchenrecht zum Religionsverfassungsrecht“ und darin wird eine grundlegende Modernisierung gefordert. Ohne es explizit auszusprechen, zielt die Initiative auf den Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts für Religionsgemeinschaften. Als Alternative streben die Liberalen einen „passenden rechtlichen Status“ an „für alle Religionsgemeinschaften, die das Gleichheitsgebot und die Glaubensvielfalt, die Grundrechte so-

wie die Selbstbestimmung ihrer Mitglieder anerkennen“.

An konkreten Veränderungen werden die Abschaffung der kirchlichen Privilegien im Arbeitsrecht gefordert, die Ablösung der Staatsleistungen sowie eine Änderung restriktiver Feiertagsgesetze (letzteres hat eher Bekenntnischarakter, da die „Tanzverbote“ auf Länderebene geregelt sind). Eine völlig konsequente Trennung von Staat und Religionsgemeinschaften strebt die FDP jedoch nicht an, wie aus ihrer Forderung nach einer Imamausbildung hervorgeht.

Ansonsten findet Religion noch im Abschnitt „Einwanderung und Flucht“ Erwähnung, wenn das integrationspolitische Leitbild u.a als „religionsunabhängig“ definiert wird.

Bündnis 90/Die Grünen

Bündnis 90/Die Grünen hat das mit Abstand umfangreichste Wahlprogramm vorgelegt (es ist etwa viermal so lang wie das der SPD), und folglich finden sich dort auch zum Verhältnis von Staat, Weltanschauung und Religionsgemeinschaften die ausführlichsten Einlassungen. Im Abschnitt „Wir treten ein für Vielfalt, Anerkennung und gleiche Rechte“ befasst sich eine knappe Seite mit der Frage, wie das Verhältnis von Staat und Kirchen weiterentwickelt werden kann. Dem Text ist sehr deutlich zu entnehmen, dass die Grünen in dieser Frage in eine progressive und eine konservative Fraktion zerfallen. Das spiegelt sich in Sätzen wie: „Die gewachsene Beziehung zwischen Staat und den christlichen Kirchen wollen wir erhalten und wo nötig der gesellschaftlichen Realität anpassen.“

Trotzdem werden weitreichende Forderungen erhoben, die seit langem auf der säkularen Wunschliste stehen: die Abschaffung kirchlicher Sonderrechte bei Betriebsverfassungsgesetz und Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz, die Reform des Kirchlichen Arbeitsrechts, die Ablösung der Staatsleistungen, die Streichung des § 166 StGB sowie die Schaffung einer „unabhängigen wissenschaftlichen Einrichtung zur Erforschung der religiösen und weltanschaulichen Landschaft“ (was als Befreiung der Religionswissenschaft aus ihrem derzeit noch oft theologischen Rahmen gelesen werden kann).

Eine fast ebensolange Passage befasst sich mit der Stellung der Musliminnen und Muslime bzw. islamischer Organisationen in der Gesellschaft. An dieser Stelle haben sich diejenigen durchgesetzt, die auf eine weitere Privilegierung von religiösen Organisationen gegenüber anderen zivilgesellschaftlichen Kräften setzen. Unter der Maxime „Der Staat darf keine Religion diskriminieren oder ungerechtfertigt bevorzugen“ wird der Abschluss von Staatsverträgen mit islamischen Gemeinschaften gefordert (mit der Einschränkung, dass diese sich nicht in „Abhängigkeit zu einem Staat, einer Partei oder politischen Bewegung“ befinden dürfen). Die Imamausbildung wird als Mittel gesehen, einen eigenständigen Islam in Deutschland entstehen zu lassen. Gleichzeitig solidarisieren sich die Grünen mit progressiven, liberalen muslimischen Vertretungen und mit „Kritiker*innen von fundamentalistisch-politischen Kräften, wenn sie massiv bedroht werden“ (S. 172). Islamistisch motivierte Gewalt wird an mehreren Stellen als Problem benannt.

Die Linke

Das Bundestagswahlprogramm der Linken enthält eine längere Passage zum Verhältnis von Staat, Gesellschaft und Religion mit der etwas verquastenen Überschrift: „Wir verteidigen die Freiheit zur und von der Religion und die Trennung von Staat und Kirche“ (S. 130). So ambivalent wie dieser Slogan liest sich das gesamte Programm, es drängt sich fast der Eindruck auf, es seien durch einen redaktionellen Fehler die Programme von zwei Parteien ineinandergerutscht: einer progressiven, an der Entwicklung eines säkularen Gemeinwesens orientierten und einer konservativen, die ein identitäres Religionsverständnis aufweist und die Privilegien für religiöse Organisationen in ihrer Struktur erhalten will (bei gleichzeitiger Ausweitung auf einige Weltanschauungsgemeinschaften).

Dabei finden sich im Programm zahlreiche zukunftsweisende Forderungen. Insbesondere wäre die Vorstellung zu erwähnen, dass es keine „(automatische) Mitgliedschaft von Kindern in Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften der Eltern“ geben soll, sondern ein Beitritt erst nach Erreichen der Religionsmündigkeit erfolgen darf und selbst vollzogen werden muss. Aber auch die Positionen zum Kirchlichen Arbeitsrecht und zu einem Pflege-Tarifvertrag, der auch für Caritas und Diakonie gilt (S. 32), zur Ablösung der Staatsleistungen oder zu einer Reform der Militärseelsorge decken sich weitgehend mit Vorstellungen der säkularen Szene. Die Idee eines integrativen Ethikunterrichts, in dem alle Kinder gemeinsam über ethische Fragen diskutieren, und eines konfessionellen Religionsunterrichts als

Gunnar Schedel schreibt seit über 25 Jahren für die MIZ, in Heft 1/21 über Hindernisse beim Kirchenaustritt.

Wahlfach, dürfte ebenfalls auf einige Zustimmung stoßen.

Dem entgegen steht die Forderung einer „Gleichbehandlung aller Religionen und Weltanschauungen mit den christlichen Kirchen“. Denn ist eine solche Gleichbehandlung eingeführt, ist es illusorisch anzunehmen, gewährte Privilegien könnten einfach zurückgenommen werden. Ist beispielsweise ein konfessioneller islamischer Religionsunterricht erst einmal eingeführt, ist es wenig wahrscheinlich, dass im nächsten Schritt der konfessionelle Religionsunterricht allgemein zu einem Wahlfach zurückgestuft wird. (Das ist dann nicht nur eine Frage der politischen Durchsetzbarkeit, sondern auch der Verantwortung gegenüber jenen, die sich als Lehrkraft für dieses Fach haben ausbilden lassen.) Solange an der grundsätzlichen Bevorzugung von Religion gegenüber anderen zivilgesellschaftlichen Aspekten festgehalten wird, sind all die richtigen konkreten Forderungen deutlich schwerer umzusetzen.

Sehr viel problematischer als diese konservative Grundhaltung ist allerdings der unkritische Blick auf den Islam. Der Singular ist hier gerechtfertigt, denn das Wahlprogramm der Linken bedient sich eines völlig undifferenzierten Islambildes. Die Mitglieder dieser Religion werden ausschließlich als diskriminierte Minderheit und vor allem als Kollektiv wahrgenommen. Anders als bei Grünen oder SPD findet der rechte Rand des Islams keine explizite Erwähnung (an einigen

Stellen ist sehr allgemein von religiösem Fundamentalismus die Rede), die liberalen und dissidenten Strömungen des Islams sind im Wahlprogramm ebensowenig präsent wie säkulare Migrantinnen aus islamischen Regionen. Unfreiwillig komisch wird es, wenn das Wahlprogramm „das Selbstbestimmungsrecht von muslimischen Frauen“ zu verteidigen behauptet und im folgenden Halbsatz zu lesen ist, die Linke spreche sich „gegen ein Verbot religiös motivierter Bekleidung aus und lehnt eine Einschränkung von Beschäftigtenrechten auf dieser Grundlage ab“. Hier wird das Problem klar sichtbar: der identitäre Flügel der Linken hat als Leitbild nicht die Menschen, die sich von religiösen Vorschriften emanzipieren möchten und dabei mit Schwierigkeiten konfrontiert werden (wie beispielsweise die vielen iranischen Frauen, die mit der Aktion *My Stealthy Freedom* gegen die Pflicht zur Verschleierung protestieren und dafür teilweise sogar ins Gefängnis gehen), sondern die Menschen, die sich religiösen Vorgaben unterordnen möchten.

Wer nach dem Hoffnungsschimmer sucht: Das Wahlprogramm folgt immerhin nicht uneingeschränkt der Position der Religionspolitischen Sprecherin der Bundestagsfraktion Christine Buchholz, sondern spiegelt die Zerrissenheit der Linkspartei in dieser Frage.

AfD

Für die *Alternative für Deutschland* (AfD) beschränkt sich Religionspolitik zugespitzt formuliert auf „den Islam“. Der nimmt ein eigenes, immerhin vierseitiges Kapitel im Wahlprogramm ein. Darin stehen einige Sätze, die sachlich richtig sind, wie etwa, dass in ei-

nem säkularen Staat staatliches Recht über religiösen Geboten stehen sollte. Da solche Aussagen aber nur auf den Islam bezogen werden, sind sie wertlos. Die strukturelle Privilegierung religiöser Organisationen gegenüber säkularen zivilgesellschaftlichen Kräften findet keinerlei kritische Erwähnung, sondern wird als Teil der real existierenden Grundordnung vorausgesetzt. Dieser Zustand ist in Ordnung, solange die Kirchen davon profitieren. Der Kirchturm, der alle anderen Gebäude überragt, steht für ein „tolerantes Nebeneinander der Religionen“ (S. 84); im genuso hohen Minarett hingegen wird ein Anspruch auf Vorherrschaft gesehen.

Besonders anschaulich wird die Verlogenheit der AfD, wenn sie sich gegen die „Unterdrückung muslimischer Frauen stellt“ und „in allen Bereichen die Gleichberechtigung von Mann und Frau“ fordert. Wer dann im Wahlprogramm nach den Stellen sucht, die diese Forderung genauer ausführen, wird feststellen, dass Gleichberechtigung für Frauen (ohne das Attribut „muslimisch“) nicht vorgesehen ist. Für Quoten oder das Antidiskriminierungsgesetz hat die AfD nichts übrig, es wird *nicht eine* konkrete Maßnahme, wie Gleichberechtigung erreicht werden könnte, benannt. Dafür fallen in diesem Zusammenhang abwertende Begriffe wie „Gleichmacherei“ (S. 19).

Für ihr Bild einer „Deutschen Leitkultur“ verweist die AfD auf die christliche Prägung „unserer Kultur“ (S. 158).

999: Auf Dich kommt es jetzt an!

Die Säkulare Flüchtlingshilfe am Scheideweg



Wir sind weit gekommen. Aber...

Die Säkulare Flüchtlingshilfe e.V. hilft Menschen, die **nicht religiös sind** und darum in ihren Herkunftsländern um ihr Leben fürchten müssen. Unsere Tätigkeit findet von Katar bis in die USA international Beachtung. Als Experten waren wir zu Gast im EU-Parlament. Zudem sind wir regelmäßig Ansprechpartner der Medien. Unsere Arbeit verdeutlicht eindrucksvoll die Gefahr, die von Religion in Kooperation mit Politik ausgeht und wird von politischen Akteuren bis hinauf zur Bundesebene wahrgenommen.

Dieses Standing können wir nutzen, um Forderungen nach religiös motivierten Privilegien *aller* Religionen zu problematisieren – auch die der Kirchen. Wir wollen uns so als **relevantes Gegengewicht zu religiösen Lobbyorganisationen etablieren**.

Der Moment für den Schritt hin zu einer bundesweit bekannten religionsfreien NGO und Interessenvertretung ist da. Doch uns fehlt eine nachhaltige Finanzierung! All unsere bisherigen Aktivitäten wurden ausschließlich über Spenden und ehrenamtlichen Einsatz ermöglicht. Mit diesem Modell ist eine Grenze erreicht – es ist in der jetzigen Größenordnung nicht mehr leistbar. Um uns weiter zu professionalisieren, müssen wir jetzt Stellen einrichten und Menschen für diese Arbeit bezahlen.

Wir sind bereit.

Die Politik ist bereit.

Ist die säkulare Szene es auch?

...jetzt brauchen wir Dich!

Bis zum 9. November 2021 benötigen wir 999 Sponsoren, die uns mit je 10 EUR im Monat unterstützen.

- Mit **666*** Sponsoren können wir zwei Stellen für Projektleitung, Lobbyarbeit und Administration finanzieren
- Mit **999*** Sponsoren können wir zusätzlich eine halbe Stelle für regelmäßige Förder- und Projektanträge und ein Büro finanzieren.

*Wichtig: Wir ziehen Deinen Beitrag erst ein, wenn die Aktion am 9. November 2021 beendet und eines der Ziele erreicht ist!

Fragen zur Lastschrift unter 0221-450 890 32 oder per E-Mail an info@atheist-refugees.com

atheist-refugees.com/999



Chemtrails im Netz

Zu den verrücktesten Verschwörungstheorien gehört zweifellos die Vorstellung, dass weltweit Regierungen mittels spezieller Flugzeuge Chemikalien in der Luft verteilen würden, etwa um das Wetter zu manipulieren oder Gedankenkontrolle auszuüben. Wer einen Einblick in diese Welt von Verschwörungsmysmen nehmen möchte, dem sei die Seite *chemtrail.de* empfohlen. Dort findet sich das volle Programm für Menschen, die dem „Mainstream“ keinen Glauben mehr schenken. Es geht um Geo-Engineering, Wetterbeeinflussung, Gedankenkontrolle und in jüngster Zeit natürlich auch um Corona. Doch Vorsicht! So wirr und geschmacklos das Design der Website ist, so wirr sind auch die Inhalte.

<http://www.chemtrail.de>

Sinans Woche

Youtube hat sich in den letzten Jahren ähnlich wie Facebook zu einer Plattform entwickelt, auf der man allerlei fragwürdige Inhalte findet. Zwar hat *Youtube* inzwischen reagiert und einiges an verschwörungstheoretischen Inhalte gelöscht, aber noch immer findet man dort genug Fake News. Umso erfreulicher ist es, dass es mit *Sinans Woche* jetzt eine Show gibt, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Verschwörungstheorien zu hinterfragen. Produzent Sinan kann man dabei nur ein großes Lob aussprechen. Unerschrocken begibt er sich in die

Tiefen der Szene und schafft es dennoch, überwiegend sachlich über die absurdesten Verschwörungstheorien aufzuklären.

<https://www.youtube.com/c/SinansWoche/>

Neue Querdenker-Partei

Nachdem die Bewegung *Widerstand2020* in der Versenkung verschwunden ist, haben sich die „Maßnahmenkritiker“ unter einer neuen Flagge versammelt. In der Partei *Die Basis* finden sich prominente Vertreter wie Wolfgang Wodarg, Sucharit Bhakdi und Karina Reiß. Die Partei soll dabei offensichtlich den parlamentarischen Arm der Querdenker-Bewegung bilden. Inhaltlich hat sie aber außer dem üblichen Gejammer wegen der Coronamaßnahmen kaum etwas zu bieten. In der Selbstdarstellung schreibt man: „Das Leitbild der Partei sind die vier Säulen: die Säule der Freiheit, der Machtbegrenzung, des liebe- und achtungsvollen Umgangs und der Schwarmintelligenz.“ Nachdem man also bereits den Begriff des Querdenkens ad absurdum geführt hat, droht dem Begriff der Schwarmintelligenz nun also das gleiche.

<https://diebasis-partei.de/>

Querdenkende Eltern

Eltern und ihre Kinder hatten es in dieser Pandemie zweifellos besonders schwer. Monatelang waren Kindergärten und Schulen geschlossen und die Eltern wurden im Regen stehen gelassen. Zweifellos gibt es daher gute Gründe, frustriert zu sein. Was aber der Verein *Eltern stehen auf* treibt, hat mit konst-

ruktiver Kritik an den Maßnahmen für Kinder und Jugendlichen nichts zu tun. Stattdessen gibt es jede Menge absurder Behauptungen und die bekannten Märchen von Querdenkern. Natürlich darf da auch ein Aufruf nicht fehlen, auf keinen Fall seine Kinder impfen zu lassen. Dort ist dann Folgendes zu lesen: „Kindern den ‘Covid-Schuss’ verpassen zu lassen, ist Beihilfe zu institutionellem Kindesmissbrauch. Mit einer fast 80-prozentigen Wahrscheinlichkeit erleidet das ‘geimpfte’ – besser: experimentell genetherapierte – Kind einen unmittelbaren Schaden. Der mittelbare, langfristige Schaden ist nicht absehbar. Sie nehmen JEDEN möglichen Schaden billigend in Kauf, was eine besondere Form des Vorsatzes ist, sowohl in Bezug auf Körperverletzung, Totschlag und auch Mord.“ Hinter der freundlichen Fassade der Website finden sich also vor allem Schwurbelei und offensichtliche Falschbehauptungen.

<https://elternstehenauf.de>

Amusement Wissenschaft

Die *Science Busters* wurden 2007 von dem Kabarettisten Martin Puntigam, dem 2015 verstorbenen Physiker Heinz Oberhammer und seinem Physikkollegen Werner Gruber gegründet. Ziel war es, Wissenschaft mit Humor zu verbinden, um den Menschen diese näher zu bringen. Also Aufklärung im besten Sinne des Wortes! Inzwischen ist die Busters-Familie deutlich angewachsen. Aktiv sind derzeit u.a. Martin Moder, Florian Freistetter, Günther Paal, Helmut Jungwirth, Elisabeth Oberzaucher, und

Peter Weinberger. Auf der Website der *Busters* finden sich aber nicht nur Informationen zum Team und zu ihren Live-Auftritten, sondern es gibt dort zahlreiche Videos von TV-Auftritten zu bewundern und zudem noch einen Podcast zum Hören. Der Besuch lohnt sich für viele Stunden!

<https://sciencebusters.at>

Wissenschaft bei Youtube

2016 gründete die Chemikerin Mai Thi Nguyen-Kim auf der Plattform *Youtube* den Kanal *schönschlau*, um dort in kurzen Videos wissenschaftliche Themen behandeln zu können. Inzwischen wurde dieser Kanal in *maiLab* umbenannt und gehört zu den funk-Kanälen, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk betreibt. Nguyen-Kim versteht es tatsächlich wie niemand sonst, selbst noch die komplexesten wissenschaftlichen Themen verständlich abzuhandeln. Dabei gibt sich das Redaktionsteam stets die größte Mühe, wissenschaftlich sauber zu arbeiten und zu differenzieren. Also Freunde der Sonne, holt Euch einen Tee und macht es Euch gemütlich. Es ist Zeit für Science mit Mai!

<https://www.youtube.com/> Suchwort *maiLab*

Daniela Wakonigg

Neulich ...

... an der Wahlurne

Für Säkulare in Deutschland ist es eine echte Herausforderung, bei der anstehenden Bundestagswahl das Kreuz an der richtigen Stelle zu machen. Wobei „richtig“ natürlich relativ ist. Während dem einen Säkularen liberale Wirtschaftspolitik wichtiger ist, betrachtet die andere Säkulare vielleicht den Umwelt- und Klimaschutz als zentraleres Thema. Was uns bei allen Unterschieden eint, dürfte jedoch der Wunsch nach einer Politik sein, die endlich für eine effektive Trennung von Staat und Religion eintritt. Doch genau in diesem Punkt schwächeln alle Parteien, die eine Chance haben, über die 5-Prozent-Hürde zu rutschen, gewaltig. Jene Partei, die nach aktuellen Umfragen die beste Chance hat, den nächsten Bundeskanzler zu stellen, ist dabei der größte Hemmschuh. Falls es tatsächlich einen Bundeskanzler Armin Laschet geben wird, brechen für die säkulare Sache in den kommenden vier Jahren harte Zeiten an.

Bereits während seiner Zeit als Ministerpräsident in Nordrhein-Westfalen hat der CDU-Parteivorsitzende Armin Laschet gezeigt, was ein Land unter seiner Führung in punkto Religionsfreundlichkeit zu erwarten hat. Im Interview mit dem christlich-konservativen Medienmagazin *pro* erklärte er, dass seiner Meinung nach die Bergpredigt unser Kompass sein sollte. Er hält nichts von der Selbstbestimmung am Lebensende, dafür umso mehr von dem, was er als Wert der Familie betrachtet. Der klassischen, versteht sich,

weshalb er bei der Abstimmung über die gleichgeschlechtliche Ehe NRW im Bundesrat zur Enthaltung drängte. So ist es auch der Initiative des Dunstkreises um Laschet zu verdanken, dass demnächst der *Verband kinderreicher Familien in Deutschland* im WDR-Rundfunkrat vertreten sein wird – ein christlich geprägter Verein, in dem sich u.a. Vertreter tummeln, die den christlich-funamentalistischen „Marsch für das Leben“ unterstützen. Ach ja, zeitgleich wurde übrigens der Sitz der säkularen Vertreter im WDR-Rundfunkrat gestrichen. Doch auch die anderen Religionen vergisst Laschet nicht. Im Sommer 2021 sorgte die Regierung Laschet dafür, dass die konservative DITIB in NRW nun über die Inhalte des islamischen Religionsunterrichts mitbestimmen darf.

Was will man anderes erwarten von einem Mann mit so schwerwiegendem Katholizitätshintergrund wie Laschet, der sich, bevor er der Welt das Unglück bescherte, in die Politik zu wechseln, als Chefredakteur der Kirchenzeitung für das Bistum Aachen betätigte und während seines politischen Lebens mehrere Posten kirchennaher Organisationen bekleidete, beispielsweise als Verwaltungsrat des päpstlichen Missionswerks *missio* oder als Stiftungsbotschafter der kirchlichen Stiftung *pro missio*.

Noch schlimmer ist jedoch, dass man mit Laschet voraussichtlich auch seine rechte Hand Nathanael Liminski einkaufen wird (siehe MIZ 2/21, S. 11). Wer als Säkularer bei der Bundestagswahl überlegt, wo er sein Kreuzchen machen soll, sollte sich daher äußerst gut überlegen, ob dieses Kreuz hilft, einen Bundeskanzler Laschet eher zu verhindern oder zu unterstützen.

„Die Frau muss die Freiheit haben, zu wählen, ob sie Mutter sein will oder nicht“¹

Am 15. Mai 1871 wurde der § 218 ins Reichsstrafgesetzbuch des neugegründeten Deutschen Reichs aufgenommen. Auf Abtreibungen² war eine Zuchthausstrafe von bis zu fünf Jahren vorgesehen. Schon davor gab es sowohl in Deutschland als auch weltweit drastische Strafen für das Beenden einer Schwangerschaft/ Geburtenkontrolle³, als auch Proteste dagegen.⁴ Die Wurzeln dieses Streits zwischen Gegnern („pro life“) und Anhängern („pro choice“ – so die neueren Bezeichnungen für die jeweiligen Bewegungen) der Selbstbestimmung reichen zurück bis in die Antike.

Ein Blick zurück

Schon im römischen Recht und im kanonischen Recht des Mittelalters wurden Abtreibungen mit Strafe geahndet. Allerdings gab es im Altertum, wie auch im Mittelalter und in der Neuzeit bis ins 19. Jahrhundert den Vorteil, dass eine Frühschwangerschaft nicht medizinisch bestimmt werden konnte. Viele Kräutertränke (u.a. der sog. „Sade- oder auch Sewebaum“) und andere Methoden wurden daher als Mittel zur „Wiederherstellung des Geblüts“ nach Ausbleiben der Menstruation bezeichnet und angewandt. Ein entscheidender Punkt in den Gerichtsverhandlungen war, ob es sich um einen Trank zur Herbeiführung/Wiederherstellung der Mensis handelte oder um eine Kindstötung. Wie die Akten zeigen, gingen diese Verfahren teilweise auch zugunsten der Frauen aus, da ersteres angenommen wurde bzw. ein anderweitiger Beweis nicht erbracht werden konnte. Der Nachweis der Abtreibung in einem Frühstadium war ohnehin schwierig.

So beschreibt Marita Metz-Becker⁵ den Fall der Dienstmagd Katharina Deutsch in Fulda, die ein totes Kind geboren hatte. Der ermittelnde Kreisphysikus Dr. Schneider fand im Haushalt des Dienstherrn Teile des Siebenbaumes (eine weitere Bezeichnung für das eben erwähnte Kraut), die dieser damit erklärte, dass er die Nachgeburt einer Ziege beschleunigt habe. Diese Ziege und ihre Nachgeburt waren auch noch im Haushalt vorzeigbar. Als nun der Kreisphysikus die Magd untersuchen wollte, wusste sie dies zu verhindern – Originalton des geplagten Arztes: „sie war aber eben, dem mir vorgezeigten Hemde gemäß, in der Zeit ihrer Reinigung, weshalb ich die weitere Untersuchung unterließ, um sie nicht zu alteriren“ zu deutsch: zu Gemütsbewegungen zu veranlassen. Sehr häufig erstreckten sich daher die behördlich getroffenen Maßnahmen lediglich auf das Entfernen des verbotenen Krauts aus dem Hause bzw. dem Garten. Auch das war jedoch kein so einfaches Unterfangen – denn es gab damals kaum einen Ort in Deutschland, an

Viola Schubert-Lehnhardt, Studium der Philosophie, Vizepräsidentin der *Humanistischen Akademie Deutschlands*. In MIZ 3/19 schrieb sie über das Unterrichtsfach „Wissenschaftlicher Atheismus“ in der DDR.

dem die Gewächse nicht gefunden wurden. Ein Göttinger Professor schreibt in einem Reisebericht aus dem Jahre 1801 Folgendes: „Wenn ich aufs Land ... reise- te und an einem Dorfgarten vorbeikam, in welchem ich einen Sewenbaum oder -busch sahe, so wusste ich aus vielen Fällen, ... dass der Garten dem Barbirer oder der Hebamme des Dorfes gehöre... Betrachtet man diese Bäume und Stauden, so sind sie gewöhnlich ihrer Krone beraubt, weil sie so oft berupft, mitunter auch gestohlen werden.“⁶ Heute ist der Sadebaum auf Grund der Interventionen der damaligen Behörden in Deutschland nahezu ausgerottet.

Günstig für die ungewollt schwangeren Frauen war teilweise auch die jahrhundertealte Vorstellung, dass erst mit Fühlen von Kindsbewegungen zweifelsfrei von einer Schwangerschaft ausgegangen wurde. Die Bedeutung dieser ersten Kindsregung hat Barbara Duden sehr anschaulich in ihrem Buch *Der Frauenleib als öffentlicher Ort. Vom Missbrauch des Begriffs Leben*⁷ beschrieben.

Jener Vorstellung entsprechend konnte die Verifizierung einer Schwangerschaft jahrhundertlang nur von der Frau selbst getroffen werden. Unter strafrechtlichen Gesichtspunkten wurde daher lange Zeit der Belebungszeitraum des Fötus mit der Spürbarkeit der ersten Kindsbewegungen angenommen und auf die Mitte der Schwangerschaft festgesetzt.

Eines der bekanntesten Gesetzeswerke, die *Carolina* Kaiser Karls V. aus dem Jahre 1532, das erstmals für weite Teile des europäischen Kontinents eine einheitliche Bestrafung für Kindstötung, Schwangerschaftsverhütung, Abtreibung und Verheimlichung einer Schwangerschaft festlegte, ging noch davon aus, dass erst ab dem 5. Schwangerschaftsmonat erste spürbare Kindsbewegung als eindeutiges Lebenszeichen zu interpretieren sei. In Anwendung dieser Vorstellungen wurde noch bis ins 18. Jahrhundert ein vorsätzlicher Schwangerschaftsabbruch nur dann bestraft, wenn er nach der Schwangerschaftsmitte vorgenommen wurde.

Ein makabrer Jahrestag

1871 erfolgte die Aufnahme des § 218 in das Reichstrafgesetzbuch Deutschlands. In Großbritannien war der Schwangerschaftsabbruch bereits seit 1802 illegal, 1821 erließen die USA ein Gesetz gegen Abtreibung. Weltweit galten in den meisten Ländern ähnliche Regelungen und es formierten sich analoge Protestbewegungen. Sie ordneten sich ein in den Kampf für das Recht auf Selbstbestimmung der Frau – und waren wie die Frauenbewegung meist generell in verschiedene Strömungen gespalten. Einigen AkteurInnen/Vereinigungen ging es vor allem um die „Sexualmoral lediger Mütter“ bzw. die „Verrohung der Sitten“; entsprechend wurde vor allem bessere Aufklärung und kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln sowie Unterstützung lediger Mütter durch Einrichtungen der Sozialfürsorge gefordert. Andere Verbände (vor allem aus der Arbeiterbewegung) verlangten schon 1909 eine Reform des § 218. Insbesondere in der Zeit der Weimarer

Republik musste sich der Reichstag auf Druck der KPD, SPD und USPD wiederholt mit diesem Thema befassen. Erreicht werden konnte jedoch nur, dass Abtreibung nicht mehr mit Zuchthaus, sondern „nur noch“ mit Gefängnis bestraft wurde und dass Schwangeren ein Recht auf Abbruch zugestanden wurde, wenn ihr Leben in Gefahr war. Die Proteste und Debatten in dieser Zeit wurden nicht vorrangig von PolitikerInnen angeführt, sondern von SchriftstellerInnen und KünstlerInnen bzw. ÄrztInnen (wie übrigens in der DDR auch⁸). Unvergessen aus der damaligen Zeit ist Friedrich Wolfs Drama *Cyankali*, dessen Aufführung noch bis in die 1970er Jahre hinein in der BRD für politischen Zündstoff sorgte – in der DDR waren auf Grund der anderen Gesetzeslage die Debatten weniger hitzig.

Während der Zeit des Nationalsozialismus war die Bevölkerungspolitik eng mit der Rassenideologie dieses Staates verbunden. Da Hitler Soldaten brauchte und die Wirtschaft Arbeitskräfte, stand ab 1943 die Todesstrafe auf „Beeinträchtigung der Lebenskraft des deutschen Volkes“. Gleichzeitig wurden „rasenhygienische“ Sterilisationen und Zwangsabtreibungen vorgenommen. Die Besatzungsmächte haben die meisten dieser Gesetze aufgehoben – geblieben ist allerdings der § 219a („Werbeverbot“).

Getrennte Schwestern - gemeinsames Ziel⁹

Die weitere Entwicklung verlief in beiden deutschen Staaten differenziert – dazu wurde und wird viel publiziert, so dass hier nur einige Eckpunkte aus der

Sicht des sich formierenden Protests kurz genannt werden sollen.

In der BRD wurde 1953 die Todesstrafe für Fremdadtreibung aufgehoben (allerdings war zu diesem Zeitpunkt bereits jegliche Todesstrafe abgeschafft), dominant blieb in den 50er Jahren jedoch eine konservative Sexual- und Familienpolitik. Frauen trieben illegal ab, litten oder starben an den Folgen bzw. flüchteten sich in sog. „Muss-Ehen“. Massenweiser Protest entwickelte sich erst in den 60er bzw. 70er Jahren – unter dem Slogan „Mein Bauch gehört mir“ bzw. mit der von Alice Schwarzer initiierten Selbstbeziehungskampagne „Wir haben abgetrieben“. Auf Grund dieser Forderungen kam es 1974 zu einer „Fristenlösung“ – sie galt allerdings nur drei Tage auf Grund einer Beschwerde von CDU/CSU beim Bundesverfassungsgericht. 1976 trat das „Indikationsmodell“ in Kraft, nach dem ein Abbruch bei Gefahr für die Mutter, nach Vergewaltigung oder Inzest oder bei zu erwartender Behinderung des Kindes vorgenommen werden konnte. 1984 erfolgte die Gründung der *Bundesstiftung Mutter und Kind zum Schutz des ungeborenen Lebens*. Mit ihr sollten Frauen in finanziellen Notlagen von einem Schwangerschaftsabbruch abgehalten werden.

In der DDR enthielt bereits die Verfassung von 1949 in Artikel 7 die Passage, dass alle Bestimmungen aufgehoben sind, die der Gleichberechtigung der Frau widersprechen. Insofern galt der § 218 in der DDR nie (!) und schon gar nicht der unsägliche § 219a („Werbeverbot für den Schwangerschaftsabbruch“), der nicht nur das Informationsrecht von PatientInnen unzulässig einschränkt, den ÄrztInnen die Fähigkeit abspricht, neutral und

sachlich zu informieren, sondern damit auch gegen den von der BRD ratifizierten UN-Sozialpakt (Art. 18, 28, 34, 40, 41, 57 und 59) verstößt, der den Zugang zu Informationen über Schwangerschaftsabbruch als Teil des Rechts auf sexuelle und reproduktive Gesundheit festlegt und Reformen restriktiver Gesetze fordert. Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es befristete Anordnungen zum Schwangerschaftsabbruch aus sozialer Indikation. Im „Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau“, das 1950 in Kraft trat, wurde im § 11 festgelegt: „Im Interesse des Gesundheitsschutzes der Frau und der Förderung der Geburtenzunahme ist eine künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft nur zulässig, wenn die Austragung des Kindes das Leben oder die Gesundheit der Frau ernstlich gefährdet oder wenn ein Elternteil mit schwerer Erbkrankheit belastet ist“. Damit war ein Schwangerschaftsabbruch auf Grund medizinischer und eugenischer Indikation möglich. Eine ministerielle Instruktion (gültig ab März 1965) ermöglichte auch eine soziale Indikation: „Die Unterbrechung kann von der Kommission genehmigt werden, wenn die auf Grund der ärztlichen Untersuchung gestellte Diagnose und Prognose bei Berücksichtigung der Lebenssituation der Schwangeren eine Gefährdung ihres Lebens oder eine ernstliche Herabsetzung ihrer physischen und psychischen Gesundheit infolge der durch Austragung der Schwangerschaft oder durch die Pflege des Kindes entstehenden Belastung erwarten lässt“.

Unter anderem wegen der spektakulären Demonstrationen westdeut-

scher Frauen und der Aktion der Zeitschrift *Der Stern* „Wir haben abgetrieben“ sowie den bekannten Folgen von illegalen Aborten gab es Anfang der 70er Jahre immer wieder Forderungen von ÄrztInnen der DDR zu einer weiteren Legalisierung. Am 9. März 1972 wurde nicht nur das „Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft“ beschlossen und in Kraft gesetzt, sondern ebenfalls Verhütungsmittel unentgeltlich für Frauen und Mädchen abgegeben, das Kindergeld erhöht, ein „1000 Mark Begrüßungsgeld“ (in Form eines nicht rückzahlbaren Kredites) beschlossen sowie eine verkürzte Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich.

Nun gemeinsam

Damit lagen beim Anschluss der DDR an die BRD wie fast auf allen Gebieten ungleiche Gesetzeslagen vor. In den unter Zeitdruck stattfindenden Gesprächen über den Einigungsvertrag konnte kein Übereinkommen erzielt werden, so dass dieser fast zu scheitern drohte. Man(n) beschloss daher, hier eine Verständigung bis 1993 zu erzielen, die neue Regelung erfolgte dann endgültig 1995. Obwohl die nun bundeseinheitlich durchgesetzte Zwangsberatung als Voraussetzung für einen Abbruch für die Frauen in der DDR eine erhebliche Verschlechterung ihrer Situation bedeutete und sie auch nicht den Zielen der altbundesdeutschen Frauenbewegung entsprach, trat eine relative Ruhe in die Protestbewegung zu diesem Thema ein. Dies änderte sich erst, als ein Anhänger der Lebensschutzbewegung, Günther Annen, 2001 auf den § 219a stieß und ÄrztInnen sowie Organisationen anzeigte, die auf ihren Homepages über die Möglichkeit der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen in-



Wäre gerne in der Anonymität verblieben: Auch „Lebensschützer“ Yannic Hendricks zeigte Dutzende von ÄrztInnen an, die über Möglichkeiten eines Schwangerschaftsabbruches informierten (Wandbild an der Roten Flora, Hamburg).

formierten. Er erstattete 30 bis 40 Anzeigen pro Jahr, die zunächst relativ unbemerkt bleiben, da die meisten ÄrztInnen und Organisationen diesen Punkt stillschweigend aus dem Netz bzw. von ihren Flyern entfernen. Erst 2017 ließ sich die Frauenärztin Kristina Hänel¹⁰ nicht mehr einschüchtern und beschritt den Weg durch alle Instanzen (geplant bis zum EUGH), um das Recht der Frauen auf Information zu wahren – mit ihr inzwischen viele andere ÄrztInnen und Organisationen.¹¹ Die Proteste haben wieder Fahrt aufgenommen – zunächst vor allem gegen den § 219a und gegen die in der BRD derzeit noch laufenden zahlreichen

Gerichtsverfahren wegen Verstoßes gegen § 219a. Am Bekanntesten sind die Protestaktionen gegen den seit 2002 stattfindenden sog. *Marsch für das Leben* (seit 2008 unter dem Slogan „1000 Kreuze für das Leben“, gegen Vergleiche von Schwangerschaftsabbruch mit dem Holocaust bzw. für die Aufnahme des Themas Schwangerschaftsabbruch in das verpflichtende Curriculum angehender MedizinerInnen. Diesbezügliche Methoden müssen einen festen Platz im Lehrplan haben und dürfen nicht nur durch Eigeninitiative oder außeruniversitäre Weiterbildung erworben werden (wie derzeit einzige Möglichkeit für angehende MedizinerInnen). Neben dem

leichten Zugang zu Informationen¹² und zu Beratungsstellen (häufig müssen weite Wege in Kauf genommen werden) gehört finanzielle Absicherung dieser Beratungsstellen sowie die kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln für Frauen aller Altersgruppen zu den aktuellen Forderungen (die derzeitige Begrenzung auf 20 Jahre ist nicht nur willkürlich, sie geht auch an der Realität vorbei, da die meisten Abbrüche von Frauen im Alter von 25 bis 35 in Anspruch genommen werden). Inzwischen gab es nicht nur den bundesweiten Aktionstag „150 Jahre Widerstand gegen § 218“ am 15. Mai, es werden auch ein „safe abortion day“ (am 28. September) sowie ein weiterer Aktionstag am 18. September 2021 stattfinden. Viele Aktionen laufen bundesweit bzw. im Netz – eine Übersicht zu Beteiligungsmöglichkeiten¹³ – weitere kreative Ideen sind gefragt und können dort eingestellt werden!

Und es lohnt auch ein Blick in die Entwürfe der Wahlprogramme zu den Bundestagswahlen 2021: während SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen zumindest die Abschaffung des § 219a fordern, die LINKE darüber hinaus als einzige Partei auch die Abschaffung des § 218 (die SPD möchte Schwangerschaftsabbruch zumindest aus dem Strafrecht streichen), wendet sich die AfD „gegen alle Versuche, Abtreibungen zu bagatellisieren, staatlicherseits zu fördern oder sie gar zu einem Menschenrecht zu erklären“ (S. 44).¹⁴

Anmerkungen

- 1 Das Zitat lautet vollständig: „Die Frau muss die Freiheit haben, die fundamentale Freiheit, zu wählen, ob sie Mutter sein will oder nicht“ stammt von der kontrovers diskutierten Aktivistin für

Geburtenkontrolle Margaret Sanger (1879-1966). Sie gründete 1921 die American Birth Control League, organisierte die erste Weltbevölkerungskonferenz 1953 in Genf und wurde Präsidentin der International Planned Parenthood Federation. Aus dieser Organisation ging später auch die deutsche pro familia hervor, bei der sie Gründungsmitglied war.

- 2 Schon die Begriffswahl ist umstritten.
- 3 Auch die Abgabe bzw. Anwendung von Verhütungsmitteln stand vielfach weltweit unter Strafe.
- 4 Einen spannenden Überblick zur Entwicklung des Kampfes um reproduktive Rechte bietet: Big Ideas. Das Feminismusbuch, München 2020.
- 5 Vgl. Metz-Becker Marita Begleitband zur Ausstellung „Wenn Liebe ohne Folgen bliebe... Zur Kulturgeschichte der Verhütung“, 2006, S. 22.
- 6 Zitiert nach ebenda, S. 25.
- 7 Barbara Duden: Der Frauenleib als öffentlicher Ort. Vom Missbrauch des Begriffs Leben, Hamburg/Zürich 1991.
- 8 Siehe u.a. Charlotte Worgitzky: Meine ungeborenen Kinder, 1982.
- 9 Siehe zu diesem Teil Gisela Notz: Geschichte des Widerstands gegen den Strafrechtsparagrafen 218, <https://www.sexuelle-selbstbestimmung.de/6669/geschichte-des-widerstands-gegen-den-strafrechtsparagrafen-218/> (Zugriff am 20.5.2021).
- 10 Siehe Kristina Hänel: Das Politische ist Persönlich. Tagebuch einer „Abtreibungsärztin“, Hamburg 2019; im Jahr zuvor publizierte sie unter dem Pseudonym Andrea Vogelsang Die Höhle der Löwin.
- 11 Siehe dazu die Homepages des AKF e.V. und des Bündnisses für Selbstbestimmung, <https://arbeitskreis-frauengesundheit.de/>.
- 12 Die über die Homepage der BZgA angegebenen Adressen sind weder „leicht erreichbar“, noch vollständig, da sich viele ÄrztInnen auf Grund der Proteste von Lebensschützern scheuen, ihre Praxisadresse anzugeben.
- 13 Siehe <https://arbeitskreis-frauengesundheit.de/>.
- 14 Die CDU/CSU hatte bei Abgabetermin dieses Artikels noch keinen Entwurf veröffentlicht, hier sind allerdings auch keine Aussagen zur Veränderung zu erwarten.

Was kann die Erweiterte Evolutionäre Synthese leisten?

Teil 2: Deszendenzlehre und die Fülle der Evolutionstheorien

Wenn man heute den Begriff ‘Evolutionstheorie’ hört, denkt man in erster Linie an Charles Darwin. Diese Einschätzung ist vollkommen berechtigt, weil es keinem anderen Autor vor oder nach ihm gelungen ist, die Evolutionsbiologie so nachhaltig zu prägen. Darwin publizierte eine ganze Reihe von Büchern, zweifellos am wirkmächtigsten war aber sein 1959 erschienenes Hauptwerk *On the Origin of Species by Means of Natural Selection, or the Preservation of Favoured Races in the Struggle for Life*.

Darin vertrat Darwin zwei Konzepte, die Deszendenzlehre (Abstammungslehre), die schon im ersten Teil (MIZ 1/21) besprochen wurde, und die Selektionstheorie. Letztere sollte erklären, welche Mechanismen (Prozesse) die Evolution verursachten, welche die Deszendenzlehre nur als Muster beschrieb. Darwin formulierte die rein naturalistische Selektionstheorie, die sich aber zunächst gegen die Theoriekonkurrenten nicht behaupten konnte.

Darwins Selektionstheorie

Die Selektionstheorie in ihrer ursprünglichen Form, die Darwin auch als ‘my theory’ bezeichnete, ist im Prinzip ganz einfach zu beschreiben. Darwin ging davon aus, dass die Merkmale von Organismen erblich sind. Je nachdem, welche Merkmale ein Organismus aufweist (beispielsweise, je dichter sein Fell ist), ist er besser oder schlechter an die Anforderungen der Umwelt (im Beispiel niedrige Temperaturen) ange-

passt. Die Lebewesen, welche am besten angepasst sind (die mit dem dichtesten Fell), pflanzen sich bevorzugt fort und vererben diese Eigenschaft weiter. Wenn sich die Anforderungen nicht ändern (im Beispiel: es bleibt immer kalt), setzen sich nach und nach im Lauf der Generationen die besser angepassten Lebewesen durch, bis die Art letztlich nur noch aus gut angepassten Organismen besteht, welche die Anlagen zu dieser Anpassung von den Eltern erben und an ihre Nachkommen weitervererben. Die Praxis menschlicher Züchter (künstliche Selektion) diente Darwin als ein Beispiel für die Vorgänge, die in der Natur ablaufen (natürliche Selektion).

Beide Konzepte Darwins, sowohl die Deszendenzlehre als auch die Selektionstheorie, lösten jeweils eine Revolution aus. Die erste wurde direkt durch Darwins Buch (1859) in Gang gesetzt und war im Prinzip schon abgeschlossen, als Darwin 1882 verstarb. Diese Revolution bestand nicht darin, dass Darwin als

Thomas Waschke, geboren 1954, Studium der Biologie, Chemie und Informatik. Lehrer am Wilhelm von Oranien Gymnasium in Dillenburg. Zahlreiche Veröffentlichungen zu den Themen Kreationismus und Intelligent Design. In MIZ 1/21 warf er einen Blick auf die Idee der Evolution.

erster an eine Evolution gedacht hatte, es gelang Darwin aber durch eine Fülle von Tatsachenbeschreibungen dem Evolutionsgedanken, der durchaus 'in der Luft lag', zur allgemeinen Anerkennung zu verhelfen, obwohl dadurch viele weltanschauliche Grundsätze, vor allem die der christlichen Religion, infrage gestellt wurden. Die Selektionstheorie hingegen wurde nur von wenigen Fachwissenschaftlern vertreten.

Die Situation im Darwin-Jahr 1909

Als eine Art Zwischenstand kann die Situation im Darwin-Jahr 1909 gesehen werden. Die erste darwinische Revolution war abgeschlossen: Evolution als historische Tatsache und eine Deszendenz, bei der auch neue Arten entstehen, waren innerhalb der Fachwelt durchweg anerkannt, aber die Kontroverse über Evolutionstheorien, welche die Mechanismen der Evolution erklären sollten, hatte einen Höhepunkt erreicht. Zu diesem Zeitpunkt konnte man praktisch jeden beliebigen Evolutionsmechanismus, der nicht auf dem direkten Eingreifen einer Übernatur beruhte, innerhalb der Fachwissenschaften vertreten, ohne Gefahr zu laufen, sich lächerlich zu machen.

Die widersprüchliche Einschätzung von Darwins Leistung zeigte sich darin, dass sich so gut wie jeder der

Autoren, die sich während der Feiern in Oxford 1909 und in dem dazu erschienenen Sammelband zum Stand der Evolutionsbiologie äußerte, in der Nachfolge Darwins sah, also die Deszendenzlehre anerkannte, aber so gut wie keiner dessen Selektionstheorie vertrat.

Da sich auf dem damaligen Kenntnisstand kein Standard durchsetzen konnte, war eine verwirrende Fülle von sich zumindest teilweise widersprechenden Evolutionstheorien entstanden, die von erstklassigen Fachwissenschaftlern vertreten wurden und sich meist auch, wenn auch eher punktuell, auf empirische Befunde stützen konnten.

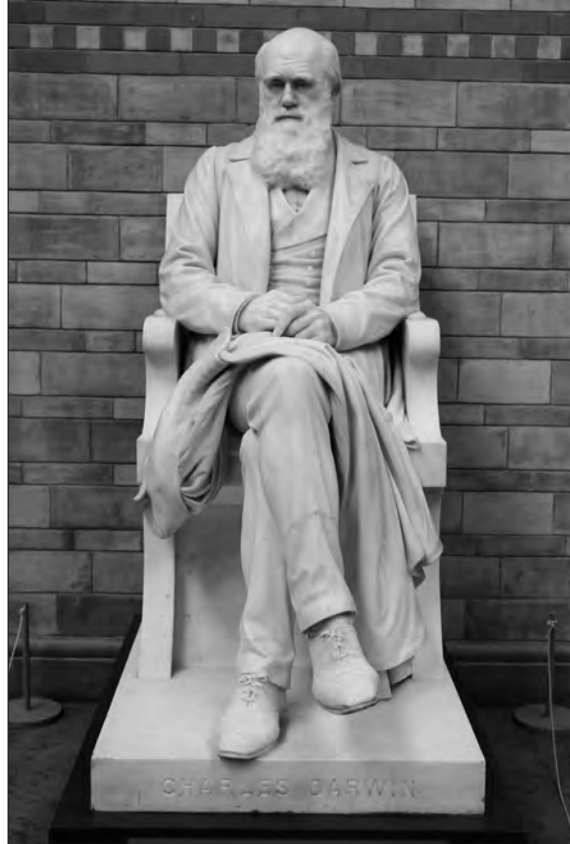
Die konkurrierenden Evolutionstheorien

Die Selektionstheorie wird zu den Variationsevolutionen gezählt. Diese Theorien gehen davon aus, dass in jeder Generation sozusagen ein Neustart erfolgt: Nur die Gene gelangen in die nächste Generation, alles andere entsteht jeweils neu. Die Selektionstheorie kennt kein langfristiges Ziel, die Veränderungen erfolgen zufällig (nicht teleologisch). Die Selektion wird durch Außenfaktoren (externalistisch) bewerkstelligt und der Prozess kann nur funktionieren, wenn die Veränderungen von Generation zu Generation nicht zu groß sind (gradualistisch). Alle Prozesse werden durch rein naturalistische Faktoren bestimmt. Zudem ist die Theorie 'monistisch': ein einziger Mechanismus, eben die Selektionstheorie, ist für alle Phänomene der Evolution hinreichend.

Die Gründe, warum sich die Selektionstheorie zunächst nicht durchsetzen konnte, waren vielfältig. Aus der

Sicht der Fachwissenschaft waren viele Voraussetzungen einfach nicht gegeben. Die stofflichen Grundlagen der Vererbung waren noch nicht bekannt, so dass nur gemutmaßt werden konnte, ob diese mit den Voraussetzungen der Selektionstheorie übereinstimmen. Vor allem aber war schwer vorstellbar, wie durch einen Zufallsprozess Neuheiten entstehen können. Dazu kam, dass die Selektionstheorie empirisch sehr schlecht belegt war. Darwin konnte sich zwar auf die Ergebnisse der Tier- und Pflanzenzüchtung berufen, aber in diesem Fall waren menschliche Züchter erforderlich, welche der Selektion eine Richtung vorgaben (teleologisch, im Gegensatz zu der auf Zufallsprozessen beruhenden natürlichen Selektion). Die ersten eindeutigen Befunde für 'selection in the wild' wurden erst Mitte der 1950er Jahre, also fast 100 Jahre nach der Formulierung der Selektionstheorie, vorgelegt. Die Wiederentdeckung der Ergebnisse von Mendels Experimenten, die schon zu Darwins Lebzeiten publiziert, aber in der Fachwelt nicht beachtet wurden, war letztlich der Todesstoß für die Selektionstheorie. Der Typ Vererbung, der sich in Mendels Experimenten zeigte, war viel zu grob, um mit der Selektionstheorie vereinbar zu sein. Ab 1900 galt daher die Selektionstheorie innerhalb der Evolutionsbiologie als widerlegt.

Die weltanschaulichen Konsequenzen der Deszendenztheorie waren zudem schon weitreichend genug, um viele von Darwins Zeitgenossen zu überfordern. Die Selektionstheorie war aus dieser Sicht noch radikaler, weil sie das Zufallselement in die Evolution einführte, wodurch es sehr schwer wurde, ein Ziel hinter diesem Prozess zu se-



Wenn man heute den Begriff „Evolutionstheorie“ hört, denkt man in erster Linie an Charles Darwin.
(Foto: © CC0 / pixabay.com)

hen. Daher waren Evolutionstheorien, die eine Sinngebung auf einer höheren Ebene ermöglichten, weit verbreitet.

Innerhalb der Fachwelt wurden vor allem Transformationstheorien vertreten. Diese Theorien gehen davon aus, dass sich die Organismen meist durch einen inneren Bildungstrieb (internalistisch) zielgerichtet (teleologisch) im Lauf der Zeit allmählich (gradualistisch) verändern. Derartige Überlegungen wurden in der Philosophie schon seit Platon vertreten. Im Gegensatz zur Variationsevolution bleibt ein Objekt, beispielsweise die Art, erhalten und verändert sich im Lauf der Zeit. Evolutionärer Wandel verläuft

nach diesen Auffassungen entlang vorgegebener Bahnen (deterministisch), die meist nach den Vorgängen bei der Entwicklung eines Organismus modelliert wurden. Der ganze Vorgang ist auf ein Ziel hin ausgerichtet und daher, falls man dieses Ziel kennt, zumindest in groben Zügen vorhersagbar. Zufällige Prozesse wurden eher als Störungen betrachtet.

Derartige Theorien wurden unter Bezeichnungen wie Nomogenese, Aristogenese oder Orthogenese vertreten. Auch Lamarcks Theorie, die im ersten Teil dargestellt wurde, gehört in diese Gruppe.

Mit ein Grund für die Beliebtheit der Transformationsevolution bestand darin, dass in den lenkenden Kräften auch das Wirken einer Übernatur gesehen werden konnte, welche letztlich die Evolution bestimmt. Auch wenn es nicht mehr möglich war, die biblische Auffassung einer direkten Schöpfung der Arten zu vertreten, war es so doch immerhin noch vorstellbar, wenn auch nicht erforderlich, den Gesamtprozess als eine Schöpfungsmethode Gottes zu sehen. Aus Sicht der Forscher hatten diese Theorien den Vorteil, eine Evolution plausibel zu machen, weil durch diese inneren Faktoren eine Richtung vorgegeben wurde. Dadurch konnte auch die Rolle des Menschen als 'Krone der Schöpfung' erhalten bleiben.

Die von Mendel schon zu Darwins Lebzeiten (1866) formulierten Vererbungsregeln wurden nicht beachtet und erst um 1900 wiederentdeckt. Sie gaben der dritten Gruppe von Evolutionstheorien, den Sprungtheorien, wichtige Bestätigungen. Diese Theorien gehen davon aus, dass neue Arten in einem Schritt, beispielsweise durch Großmutationen, entstehen.

Vertreter dieser Auffassungen, die vor allem unter Genetikern verbreitet waren, konnten sich auf, allerdings vereinzelte, Beobachtungen berufen. Eine wichtige Stütze war zudem der Fossilbefund: Üblicherweise trat eine neue Form im Fossilbefund plötzlich auf und veränderte sich erst dann eher graduierlich, wie das von den anderen Evolutionstheorien gefordert wurde. Entscheidend war, dass die eigentlich interessanten Veränderungen eben nicht graduierlich erfolgten. Das war auch Darwin bekannt, der aus diesem Grund in seinem Hauptwerk den Fossilbefund, der seine Deszendenzlehre so glänzend bestätigte, im Abschnitt 'Probleme der Theorie' besprach.

Allen Konkurrenten der Selektionstheorie war gemeinsam, dass sie den zentralen Kern dieser Theorie, die Rolle der natürlichen Selektion als einzig richtenden und damit schöpferischen Faktor der Evolution, bestritten. Im Falle der Transformationstheorien spielten innere Bildungstrieb die entscheidende Rolle. Die Rolle der Selektion war eher nebensächlich, sie sorgte bestenfalls für die 'Reinheit des Typus', indem sie fehlerhafte Formen ausmerzte. Die Sprungtheorien hingegen gingen davon aus, dass die Neuheiten in einem Schritt, ohne Beteiligung der Selektion, entstünden. Erst die Produkte dieses Prozesses werden dann von der Selektion bewertet.

Zwischen etwa 1930 und 1950 erfolgte die zweite darwinsche Revolution, die dazu führte, dass die Selektionstheorie, die als widerlegt galt, sich wie ein Phoenix aus der Asche erhob und zum Standard der Evolutionsbiologie wurde. Dieser Prozess wird im nächsten Teil der Serie geschildert.

Große Sorge vor radikalem Islam

Eine neue Studie zeigt, dass die Parteien beim Thema Islamismus versagen

Die Giordano-Bruno-Stiftung hat in Zusammenarbeit mit der Alice Schwarzer Stiftung und dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung eine Umfrage in Auftrag gegeben, welche die Haltung der deutschen Bevölkerung zum radikalen Islam zum Thema hatte. Durchgeführt wurde diese repräsentative Befragung durch das renommierte Institut für Demoskopie Allensbach. Die Ergebnisse der Untersuchung sind brisant.

Die Zahl der Muslime in Deutschland ist in den letzten Jahren nicht zuletzt durch Zuwanderung deutlich gestiegen. Nach den jüngsten Berechnungen des Bundesamtes für Migration leben derzeit rund 5,5 Millionen Muslime in Deutschland. Es ist daher nicht überraschend, dass die Befragung ergab, dass über die Hälfte der Westdeutschen Muslime zu ihrem Freundes- und Bekanntenkreis zählen. In Ostdeutschland ist dies noch anders, hier sind es lediglich 22 Prozent. Allerdings leben im Osten auch deutlich weniger Muslime als im Westen. Muslime als Individuen gehören also zweifellos zu Deutschland.

Anders sieht es jedoch aus, wenn man der Frage nachgeht, ob auch der Islam als Religion zu Deutschland gehört, wie es der ehemalige Bundespräsident Christian Wulff in seiner bekannten Rede verkündete. Dieser Einschätzung folgt die Bevölkerung eindeutig nicht. Lediglich 5 Prozent stimmen dieser These vollständig zu, für 44% gehört nur der friedliche Islam zu Deutschland und für 45% gehört diese

Religion überhaupt nicht dazu. Zudem lehnt die Mehrheit der Befragten das Tragen eines Kopftuchs in öffentlichen Einrichtungen ab (58%). Noch deutlicher ist die Ablehnung der Burka. Hier sind sogar 73% für ein generelles Verbot. Ohnehin nimmt die große Mehrheit radikale Ausdrucksformen als Bedrohung wahr. Nur 5 Prozent sehen im Islam keine Bedrohung, 28% halten diese Religion generell für bedrohlich und 63% betrachten die Lage differenziert und sehen das Gefahrenpotential bei bestimmten radikalen Gruppierungen.

Befragt man die Menschen konkret danach, welche Gefahren sie mit dem Islam verbinden, dann steht an der Spitze der Liste die Angst vor Terroranschlägen (77%), gefolgt vom wachsenden Einfluss des Islams (55%), der Zuwanderung muslimischer Flüchtlinge (54%) und die Gefährdung der Gleichberechtigung (50%). Differenziert man diese Einstellungen nach sozialer Schicht, dann sind es eher die unteren Schichten, die sich bedroht fühlen. Ganz besonders gilt dies für die Frage der Zuwanderung.

In der Umfrage wurde zusätzlich beim Thema Terror genauer nachgefragt. Hier wollten die Forschenden wissen, was die Ursachen für diesen nach Ansicht der Bürgerinnen und Bürger sind. Ganz vorne steht hier mit 71% die Antwort, dass in manchen Moscheen Hass und Intoleranz verbreitert werden. Ebenso viele sehen zudem eine radikale Interpretation des Korans als Ursache. Es folgt dann die Ablehnung der westlichen Kultur und Lebensweise (67%) und der der Einfluss muslimischer Staaten auf die Muslime in Deutschland (62%).

Berücksichtigt man die bereits vorgetragenen Ergebnisse, dann kann es wenig überraschen, dass eine zentrale Erkenntnis der Studie ist, dass die große Mehrheit mit dem Umgang der Politik mit dem Islam nicht einverstanden ist. So würden gerne 86% der Befragten islamische Organisationen, die sich gegen das Grundgesetz stellen, verboten sehen. Von 66% wird abgelehnt, dass aus dem Ausland finanzierte islamische Organisationen in Deutschland Religionsunterricht erteilen. 58% lehnen es ab, dass vom Ausland bezahlte Geistliche in Deutschland predigen. Auch spricht sich eine Mehrheit (54%) dagegen aus, dass der deutsche Steuerzahler für die universitäre Ausbildung von Imamen aufkommen soll.

Angeichts der bevorstehenden Bundestagswahl stellt sich nun abschließend die Frage, welche Partei berücksichtigt nun die geäußerten Interessen der Bürgerinnen und Bürger. Befragt man diese selbst, dann ist es nach den Ergebnissen der Studie die AfD, welche sich gegen den radikalen Islam engagiert (43%). Bereits mit großem Abstand folgt die Union mit 21 und dann die FDP mit 9%.

Frank Welker ist Mitglied der MIZ-Redaktion. Er betreut die Rubrik *Netzreport*. In MIZ 1/21 schrieb er über die Verschwörungstheorie von Great Reset.

Die anderen Parteien liegen hier noch weiter zurück. Schlusslicht ist Die Linke mit 4%.

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass die große Mehrheit der Bevölkerung zum Islam eine differenzierte, aber problemorientierte Haltung einnimmt. Ganz im Gegensatz zu dem, was man den Parteien zuschreibt. Hier ist es ausgerechnet die immer deutlicher offen rassistisch auftretende AfD, mit der man das Thema Bekämpfung des radikalen Islams verbindet. Eine Linke, die eigentlich grundsätzlich religionskritisch auftreten sollte, verbindet man dagegen überhaupt nicht mehr mit dem Thema. Die Parteien der Mitte und der linken Seite wären gut beraten, wenn sie die Probleme der Menschen hier ernster nehmen würden und man das Feld nicht den Rechtsradikalen überlassen würde.

Rezension

Höger, Christian: Schöpfung, Urknall und Evolution – Einstellungen von Schüler*innen im biographischen Wandel. Ein qualitativ-empirischer Längsschnitt mit dem Ziel religionspädagogischer Pünktlichkeit im Religionsunterricht der Sekundarstufe. LIT-Verlag, Berlin 2020. 454 Seiten, kartoniert, Euro 49,90, ISBN 978-3-643-14620-5

Das Buch ist die veränderte Version einer Habilitationsschrift, in der die Ergebnisse einer aufwändigen Längsschnittstudie dargestellt werden. Dieselben Schülerinnen eines baden-württembergischen Gymnasiums wurden als Fünft-, Siebt-, Neunt- und Elftklässler*innen mittels unterschiedlicher Erhebungsinstrumente zu ihren Einstellungen befragt.

Durch die Studie sollte geklärt werden, wie naturwissenschaftliche Inhalte zum Schöpfungsthema (Ursprung der Welt und des ersten Menschen, letztlich als Urknall- und Evolutionstheorie charakterisiert) im Religionsunterricht zur rechten Zeit, d.h. in der richtigen Jahrgangsstufe der Sekundarstufe, so platziert werden können, dass ihre Thematisierung zu den altersgemäßen Lernbedingungen der Schülerinnen möglichst gut passt. Dieser Ansatz wird, wie im Titel des Buchs beschrieben, als „Religiöse Pünktlichkeit“ bezeichnet.

Als Untersuchungsraaster verwendet Höger drei Möglichkeiten, wie Schöpferhandeln Gottes mit der Wirkung natürlicher Ursachen verbunden werden kann: 'naturale Weltschöpfung' meint, dass beide Alternativen anerkannt werden, bei der 'supranaturalen Weltschöpfung' wird nur das Schöpferhandeln Gottes angenommen und bei der 'naturalistischen Weltentstehung' nur natürliche Mechanis-

men akzeptiert. In einer einheitlichen graphischen Darstellung dieser drei möglichen Dimensionen werden dann die ermittelten Einstellungen der Lernenden über die Jahre eingetragen. So ist auf einen Blick erkennbar, welche Einstellungen vorliegen und ob und wie diese sich im Laufe der Jahre verändern.

Die Befunde sollen dazu dienen – jenseits des Konfliktmodells (das wäre 'naturalistische Weltentstehung') –, auch durch entsprechende Bildungspläne schöpfungsdidaktische Lernprozesse so zu gestalten, dass passende Inhalte zur richtigen Zeit in den Religionsunterricht eingebracht werden. Die Inhalte sollen den zu erwartenden subjektiven Lernvoraussetzungen einer bestimmten Jahrgangsstufe möglichst optimal entsprechen, wobei letztlich die 'naturale Weltschöpfung' vermittelt werden soll.

Das Buch ist vor allem für in der Forschung tätige Religionspädagogen geschrieben. Für diesen Leserkreis ist neben dem religionsdidaktischen Ansatz, der Methodik und den Ergebnissen vor allem der Überblick über bisher publizierte Ergebnisse der Forschungen zur genannten Thematik, welche der Autor ausführlich kommentiert darstellt, sehr nützlich.

Der Autor, Katholik, vertritt einen ökumenischen Ansatz, sodass seine Überlegungen und Anregungen zu Zielen für den Religionsunterricht allgemein gelten. Diese Passagen sind für Kritiker des konfessionellen Religionsunterrichts durchaus leistungswert. Es ist aber fraglich, ob diese Inhalte, die nur einen kleinen Teil des Buchs ausmachen, die Anschaffung lohnen.

Thomas Waschke

Internationale Rundschau

Europa

Deutschland

(5448) **Witten.** Auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, wonach das Recht auf Suizid zu den Grundrechten des Individuums zählt und die Beihilfe hierzu straffrei ist, bleibt die Straffreiheit der „Tötung auf Verlangen“ weiterhin ein gesellschaftliches Thema. Bei einer Untersuchung der Universität Witten/Herdecke gaben von rund 5000 Befragten aus dem medizinischen Bereich immerhin 84 Ärzte und 65 Pflegekräfte an, in den vergangenen zwei Jahren aktive Sterbehilfe (also Tötung auf Verlangen) geleistet zu haben. Ein Viertel der Befragten gab an, dass es Fälle gibt, in denen aktive Sterbehilfe sinnvoll sei „um jemanden von seinem Leid zu erlösen“. Christliche Mediziner und Kirchenvertreter zeigten sich davon alarmiert. (*Christ in der Gegenwart*, 22.11.20, S. 518)

(5449) **Herford.** Zum wiederholten Mal musste die Polizei den Gottesdienst einer Freikirche auflösen. In Herford hatten mehr als 100 Gläubige gegen die Corona-Schutzverordnung verstoßen. Sie trugen weder einen Mund-Nasenschutz noch gab es ein Hygienekonzept. Als die Polizei eintraf, vertrauten die Gläubigen plötzlich nicht mehr auf göttlichen Beistand, sondern versteckten sich in unterschiedlichen Räumen der Kirche und im Keller. Die Polizei erstattete Anzeige gegen Veranstalter und Besucher des Gottesdienstes. Diese müssen mit Geldstrafen rechnen.

Kurz vor Weihnachten hatte die Polizei auch in Essen den Gottesdienst einer freikirchlichen Gemeinde aufgelöst. Dort waren mehr als 80 Gläubige zusammengekommen, die gemeinsam sangen, keine Masken trugen und Abstände nicht einhielten. (*WDR*, 3.1.21)

(5450) **Limburg/Bonn.** Georg Bätzing, Vorsitzender der katholischen Bischofskonferenz, ist vom Niedergang seiner Kirche überzeugt. „Die Zeit der Volkskirche ist vorbei. Diese Sozialstruktur, in der Kirche-Sein, in der religiöse Sozialisation irgendwie in einem Automatismus verlief, ist vorbei, und sie wird nicht wieder kommen“.

Der langjährige Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Jesuitenpater Hans Langendörfer, äußerte sich zwei Wochen nach seinem Rückzug ganz ähnlich. Derzeit würden „oft fast apokalyptische Bilder vom drohenden Niedergang und einer Selbstabschaffung der Kirche an die Wand geworfen“. Sie hätten auch interne Gründe: „Misstrauen und Argwohn prägen den Umgang miteinander, leider auch Bereitschaft zur Intrige. Ich habe solche Spannungen nachhaltig erlebt und neige inzwischen dazu, sie als unüberwindbar einzuschätzen.“ Die Zukunft der Kirche beurteilte er pessimistisch: „Ich erkenne keinen Masterplan und würde mich hüten, wohlfeile Konzepte zu verkünden. Es ist alles zu komplex.“ (Mitteilung des Bistums Limburg, 21.1.21; *Christ in der Gegenwart*, 21.1.21)

Anm. *MIZ*-Red.: Auch wenn inzwischen sogar die obersten Kirchenrepräsentanten eingesehen haben, dass der unaufhaltsame Schwund der Kirchen langfristig zu sektenähnlichen Größen-

ordnungen (und wohl auch Strukturen) führen wird, ist der Einfluss der Kirchen noch lange nicht gebrochen. Ihre Vertreter besetzen in weit überproportionalem Verhältnis einflussreiche gesellschaftliche Spitzenpositionen. Sie sorgen damit auf weit unauffälliger Weise als früher für eine Zementierung kirchlicher Macht.

(5451) **Köln.** Immer mehr Katholiken gehen auf Distanz zu dem extrem konservativen Kardinal Woelki, der ein brisantes Gutachten der Münchner Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl (WSW) zur Missbrauchsaufarbeitung im Bistum Köln wegen angeblicher Mängel unter Verschluss hielt. Später musste Woelki einräumen, dass er das WSW-Gutachten gar nicht gelesen hatte. Inzwischen wurde klar, dass er Täter schützen wollte, die teilweise ihrerseits wegen Vertuschung von Kindesmissbrauch im Kreuzfeuer der Kritik stehen. Dazu zählt u.a. auch der frühere Personalchef und zwischenzeitliche Hamburger Erzbischof Heße. Das Bistum Aachen fand für die Aufarbeitung der gleichen Kanzlei WSW in ihrem Bereich hingegen nur lobende Worte, obgleich das Versagen mehrerer früherer Bischöfe ungeschminkt dokumentiert wurde.

Inzwischen übten auch 34 Priester der Diözese Köln in einem offenen Brief scharfe Kritik an Woelki, der selbst unter Vertuschungsverdacht steht. Sie verlangten von der Bistumsleitung die Übernahme persönlicher Verantwortung und schilderten ihre „immer stärkere innere Distanzierung“ von der Bistumsleitung. Vor allem ihre Jugendarbeit leide darunter, dass ihnen „kein Vertrauen mehr geschenkt“ werde.

Das gilt auch für das Kirchenvolk generell. Schon Ende 2020 häuften

sich die Kirchenglieder derart, dass die Gesamtzahl im Bereich des Amtsgerichts Köln mit 6960 kaum mehr unter dem Rekord von 2019 lag. Im Januar 2021 waren es allein 1000, für die Folgemonate erhöhte das Amtsgericht die monatliche Bearbeitungskapazität von 600 auf 1000 Austritte. Dennoch waren die Termine monatelang ausgebucht, was seit März auch für andere Großstädte gilt. Nur über einen Notar, wo die Kosten üblicherweise geringfügig höher sind, geht dies schneller.

Das am 18. März veröffentlichte Gutachten der Kanzlei Gercke überführte die früheren Kardinäle Höffner und Meisner nicht nur der Vertuschung, sondern auch der glatten Lüge in zahlreichen Fällen. Auch zwei aktuelle Weihbischöfe wurden von ihren Aufgaben entbunden. Woelki war demnach nicht selbst Täter, wohl aber Schützer von Vertuschern. Selbst der Chefredakteur seines eigenen *Domrads* ging auf Distanz und äußerte sich nach Einsichtnahme in das WSW-Gutachten empört über das Ausmaß der Lügen und Verbrechen. Außerdem sah er nicht den geringsten Grund, warum Woelki die Veröffentlichung unterbunden hatte.

Hamburgs Erzbischof Heße musste seinen Rücktritt anbieten, denn obwohl er noch am Tag der Vorstellung des Gercke-Gutachtens beteuert hatte, er habe sich „niemals an der Vertuschung von Missbrauchsvorwürfen beteiligt“, wies ihm die Kanzlei Gercke elf Fälle nach, in denen er seine Aufklärungspflicht verletzt hatte – der Kirche gegenüber wohl gemerkt, denn der Staatsanwaltschaft hatte er (wie Woelki und fast alle anderen betroffenen Würdenträger auch) die zwingend gebotenen Informationen zur

Einleitung von Strafverfahren sowie so vorenthalten. (*Süddeutsche Zeitung*, 29.1., 19.3., 20.3. u. 30.3.21; *domradio.de*, 26.3.21)

(5452) **Ettal.** Der Benediktiner-Orden muss seine einstige Kaderschmiede, das Internat im Kloster Ettal schließen, weil nach den Missbrauchsskandalen nicht mehr genügend Schüler angemeldet werden. Der Internatsbetrieb wird 2024 auslaufen. Das Gymnasium wollen die Patres vorerst weiterführen, doch ist unklar, ob die Schülerzahl dafür ausreichen wird. (*Süddeutsche Zeitung*, 4.2.21)

(5453) **Berlin.** Nach wochenlangen Verhandlungen hat ausgerechnet die *Caritas* einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag für die Pflegebranche zum Scheitern gebracht. Damit sollten die Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessert und die allgemein als überfällig anerkannte Gehaltserhöhung umgesetzt werden. Dazu braucht es aber laut Gesetz die Zustimmung von *Caritas* und *Diakonie*.

Ein allgemeinverbindlicher Tarif hätte für Hunderttausende zumeist bei privaten Anbietern Beschäftigte höhere Löhne bedeutet. „Dieses gesellschaftlich wichtige Projekt ist nun ausgerechnet an den Dienstgebern der *Caritas* gescheitert“, ärgerten sich die Dienstnehmer der *Caritas*. Die kirchlichen Arbeitgebervertreter in der Kommission sperren sich vor allem aus ideologischen Erwägungen gegen den Tarif: Sie wollen das besondere Arbeitsrecht der Kirchen nicht antasten lassen.

Die Dienstleistungsgewerkschaft *Verdi* hatte zuvor schon mit dem klei-

nen Arbeitgeberverband *BVAP* einen Tarifvertrag abgeschlossen und wollte ihn mit Hilfe von Bundesarbeitsminister Heil für die ganze Branche verbindlich machen. Dabei hatte man sogar die Wünsche von *Caritas* und *Diakonie* einfließen lassen, um deren Zustimmung für die Allgemeinverbindlichkeit zu bekommen.

Verdi-Vorstandsmitglied Sylvia Bühler meinte, die Ideologen unter den kirchlichen Arbeitgebern würden auftrumpfen, Verlierer seien die rund 1,2 Millionen Beschäftigten in der Altenpflege. „Ideologie schlägt Humanität, das ist ein trauriger Tag für die Altenpflege.“ Die Beschäftigten leisteten gerade auch in der Coronakrise Außerordentliches. „Jetzt müssen sie konstatieren: Nach dem Klatschen kommt die Klatsche.“ Bühler stellte auch die Legitimation des besonderen Arbeitsrechts der Kirchen in Frage – mit dem stillschweigenden Einverständnis der *Caritas*-Beschäftigten, die für den Tarifvertrag votiert hatten. „Mit ihrer Verweigerungshaltung hat die Dienstgeberseite den Ruf und die Glaubwürdigkeit der *Caritas* massiv beschädigt“, stellten die kirchlichen Arbeitnehmervertreter fest. (*Tagesspiegel*, 25.2.21)

Den Vogel schoss die *Caritas* aber Wochen später ab, als sie in ganzseitigen Anzeigen (u.a. im *Heinrichsblatt* der Diözese Bamberg vom 4. April 2021) mit markigen Sprüche für genau das warb, was sie selbst verhindert hatte („Die *Caritas* kämpft für besserer Bedingungen in der Pflege – für alle“, „Pflege muss uns mehr wert sein als ein Mindestlohn“, „Damit alle Pflegerinnen und Pfleger gute Arbeitsbedingungen

erhalten, braucht es eine gesetzliche Tarifbindung“ u.a.).

(5454) **München.** Die evangelische Landeskirche in Bayern streicht ein Zehntel aller von ihr finanzierten Stellen. Betroffen sind alle, besonders Pfarrer, Religionspädagogen, Diakone und Kirchenmusiker. Die Zahl der Stellen müsse „an die veränderten Zahlen der Kirchenmitglieder angepasst“ werden. In den vergangenen zwei Jahrzehnten war die Mitgliederzahl von 2,7 auf 2,3 Millionen gesunken. (*Süddeutsche Zeitung*, 22.3.21)

(5455) **Köln.** Das Ansehen der katholischen Kirche hat laut einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts *YouGov* in den letzten Monaten in Deutschland stark gelitten. 82 Prozent der Befragten erklärten, die Kirche habe an Glaubwürdigkeit verloren. Rund 28 Prozent der Kirchenmitglieder beider großen Konfessionen ziehen derzeit in Betracht, die Kirche zu verlassen. Als Hauptgrund hierfür nannten die Befragten neben dem Missbrauchsskandal am häufigsten die nicht mit der eigenen Haltung übereinstimmenden kirchlichen Moral- und Gesellschaftsvorstellungen. Nur für ein knappes Viertel der Mitglieder gibt es keine Gründe für einen derzeitigen Kirchenaustritt. (*YouGov*, 24.3.21; *Evangelischer Pressedienst*, 26.3.21)

(5456) **Münster.** Die beiden Initiatorinnen und Mitgründerinnen der Kirchenreformbewegung *Maria 2.0*, Elisabeth Kötter und Andrea Voß-Frick aus Münster, haben ihren Austritt aus „der öffentlich-rechtlichen Institution römisch-katholische Kirche“ erklärt. Er sei die Konsequenz aus der Einsicht,

es sei „unmöglich, die Hierarchien und Machtstrukturen in der katholischen Kirche zu ändern“. Auch aus der Kölner Gruppe von *Maria 2.0* wurden Kirchengaustritte bekannt, wie das *ZDF* dokumentierte. (*Evangelischer Pressedienst*, 30.3.21; *Heinrichsblatt* der Diözese Bamberg, 4.4.21)

(5457) **München.** Gegner des Selbstbestimmungsrechts in der letzten Lebensphase wollen sich mit der eindeutigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2020 zum assistierten Suizid nicht abfinden und über die Hintertür die „geschäftsmäßige Suizidhilfe“ wieder strafbar machen. Dafür plädieren neben den CSU/CDU-Abgeordneten Pilsinger und Heveling auch der kirchenpolitische Sprecher der SPD, Castelucci, und die frühere religionspolitische Sprecherin Kappert-Gonther (Die Grünen). Zeitgleich (und vermutlich genau abgestimmt) warnte Bischof Bätzing, Chef der katholischen Bischofskonferenz, beim Eröffnungsgottesdienst der „Woche für das Leben“ eindringlich vor der Legalisierung des assistierten Suizids. Er hat offensichtlich noch nicht realisiert, dass dieser bereits eindeutig legal ist. (*Süddeutsche Zeitung*, 19.4.21)

In eine ganz andere Richtung entwickelt sich hingegen die Ärzteschaft. Die Delegierten des Deutschen Ärztetags entschieden mit deutlicher Mehrheit, das bisherige Verbot der Suizidassistenz aus der Musterberufsordnung der Bundesärztekammer zu streichen. (*Tagesschau*, 5.5.21; *Süddeutsche Zeitung*, 6.5.21) Überdies bestätigte eine repräsentative *Yougov*-Umfrage vom 28. bis 30. April mit über 2000 Befragten einmal mehr, dass rund drei Viertel der deutschen Bevölkerung die

Möglichkeit zum assistierten Suizid bejahen. Diesmal waren es 72 Prozent. (*Redaktionsnetzwerk Deutschland*, 4.5.21)

(5458) **München.** Trotz der Behinderung der Kirchaustrittsmöglichkeit durch die neuerdings erzwungene Voranmeldung beim Standesamt nimmt der Schwund der Kirchenmitglieder weiter Fahrt auf. In München sank die Einwohnerzahl im ersten Halbjahr 2021 um 820 Personen. Die beiden Kirchen verloren hingegen fast exakt 15.000 Schäfchen, sodass ihr Anteil in der Landeshauptstadt in nur sechs Monaten von 39,5 auf 38,56 Prozent sank. Bei gleichem Tempo würden sie bereits im November 2025 auf unter 30 Prozent schrumpfen, nachdem sie erst Mitte 2020 die 40 Prozent unterschritten hatten. Rein rechnerisch wären die Kirchen damit Anfang 2042 bei null angelangt, in der Praxis wird es natürlich noch etwas länger dauern, bis sie unter der Wahrnehmungsgrenze verschwinden. (Recherchen der MIZ-Redaktion)

(5459) **Bonn/Hannover.** Die beiden Großkirchen erlebten 2020 den größten Schwund ihrer Geschichte: Die EKD schrumpfte um 477.000 Mitglieder, die Katholiken um 407.000. Dabei sanken die Kirchaustritte coronabedingt auf jeweils rund 220.000, allerdings nahmen auch die Eintritte deutlich ab. Erstmals waren die Verluste durch den Generationenwandel (Differenz zwischen den deutlich gestiegenen kirchlichen Sterbefällen und der drastisch eingebrochenen Zahl der Taufen) höher als die Bilanz von Kirchaustritten minus Eintritten.

Laut offizieller Statistik waren Ende 2020 genau 51 Prozent katholisch oder evangelisch, inoffiziell aber nur rund 50,2. Die katholische Kirche zählt nämlich ihre Mitglieder in den Pfarreien, wo fast überall auch die „Zweitwohnsitzler“ miterfasst werden, die am Hauptwohnsitz ebenfalls registriert sind. Daraus ergeben sich rund 700.000 Doppeltzählungen. Demnach sind die beiden Kirchen inzwischen bereits in die Minderheit gerutscht. Dies droht ihnen allerdings auch offiziell bis zum Jahresende 2021. (Recherchen der MIZ-Redaktion auf Basis der Mitteilungen von EKD und katholischer Bischofskonferenz)

(5460) **Erfurt.** Nur 15 Prozent der Wahlberechtigten meinen, ein Bundeskanzler müsse gläubiger Christ sein. Dies ermittelte das katholische Meinungsforschungsinstitut *Insa Consulere* nach Befragung von gut 2000 Erwachsenen. Selbst unter Evangelischen und Katholischen hält dies eine absolute Mehrheit von 55 Prozent für nicht wichtig. Unter den Unionswählern wünschen sich gar nur 27 Prozent einen christlichen Regierungschef. (*Sonntagszeitung*, Kirchenzeitung der Diözese Augsburg, 24.7.21)

Großbritannien

(5461) **London.** Das britische Oberhaus debattierte über das Gesetzesvorhaben *Assisted Dying Bill*, das sterbenskranken Patienten erlauben soll, ein als unerträglich empfundenenes Leiden unter bestimmten Umständen zu beenden. Zwei Ärzte und ein Richter sollen danach einem willensfähigen Erwachsenen,

der nach menschlichem Ermessen nur noch sechs Monate Lebenszeit vor sich hat, ein selbstbestimmtes Sterben erlauben können. 2015 war ein ähnliches Gesetzesvorhaben („Marris Bill“) im Unterhaus abgelehnt worden.

Die katholische Kirche in England und Wales warnte eindringlich vor der Legalisierung der Beihilfe zum Suizid. Der für „Lebensschutz“ zuständige Bischof Sherrington sprach von „falschem Mitgefühl“ mit Sterbenden, wenn die Behandlung über den „angemessenen Einsatz von Schmerzmedizin“ hinausgehe. Seinen Ausführungen zufolge hat dies auch für Menschen zu gelten, die der Kirche gar nicht angehören. (*Vatican News*, 27.5.21)

Irland

(5462) **Dublin.** Auch im irischen Parlament wird ein Gesetzesentwurf behandelt, der todkranken Menschen die Möglichkeit zu einem begleiteten Suizid geben soll, bei dem die Tatherrschaft durchweg bei der betroffenen Person verbleiben soll.

Die irischen Bischöfe sprachen sich – wie auch in anderen Ländern üblich – gegen das Gesetz aus, in diesem Fall aber mit der bisher nicht belegten Behauptung „es würde den Schutz von besonders verletzlichen Menschen vor einer Tötung, in die sie nicht eingewilligt haben, aufweichen“. Das Recht auf Selbstbestimmung wird in der kirchlichen Stellungnahme bestritten; die Patientenautonomie gelte „nicht absolut“. „Als Glieder der Gesellschaft können unsere Entscheidungen schwerwiegende Folgen für andere haben.“

Etwa 86 Prozent der Bevölkerung in der Irischen Republik sind katholisch getauft, der Einfluss der Kirche auf die Gesellschaft geht hier allerdings beson-

ders drastisch zurück. 2018 machte eine Volksabstimmung dem strengen Verbot von Abtreibung in Irland ein Ende. (*Vatican News*, 14.2.21)

(5463) **Dublin/Tuam.** Der 3000 Seiten umfassende Schlussbericht einer Kommission, die die Zustände in 18 kirchlich geführten Mutter-Kind-Heimen und Sozialstellen bis 1998 unter die Lupe genommen hat, bescheinigt Teilen der katholischen irischen Kirche, dass sie sich im Ergebnis jahrzehntelang wie eine menschenverachtende Verbrecherorganisation verhalten habe.

Der Bericht beschäftigte sich vor allem mit dem Skandal um das frühere Mutter-und-Kind-Heim in Tuam, das von Ordensfrauen geleitet wurde. Die Historikerin Catherine Corless hatte 2014 herausgefunden, dass in dem Heim von 1925 bis 1961 Hunderte von Totenscheinen für Kleinkinder ausgestellt worden waren. Daraufhin wurden in der Nähe des Heims zahlreiche menschliche Überreste gefunden.

In etwa fünf Jahren Arbeit untersuchte die Kommission daraufhin das Schicksal von etwa 35.000 Mädchen und Frauen, die in diesen kirchlichen Heimen Aufnahme gefunden hatten – in der Regel Schwangere, die nicht verheiratet waren. Sie brachten in den Heimen ihre Kinder zur Welt, waren dabei aber nach Darstellung des Berichts in der Regel harter, menschenunwürdiger Behandlung ausgesetzt. Den meisten Müttern wurden ihre Kinder weggenommen, viele der Kinder wurden zur Adoption freigegeben. Ungewöhnlich viele Kinder starben. Insgesamt kamen in den kirchlichen Einrichtungen in Irland im untersuchten Zeitraum etwa 9000 Kleinkinder ums Leben. Diese Todesrate von 15 Prozent liegt

weit über dem nationalen Durchschnitt im gleichen Zeitraum. Allein im kirchlichen Mutter-Kind-Heim von Bessborough in der Grafschaft York lag die Sterblichkeitsrate von Kindern vor ihrem ersten Geburtstag im Jahr 1943 bei 75 Prozent, so der Bericht.

Der Vorsitzende der irischen Bischofskonferenz räumte nun ein, der Bericht belege eine Geisteshaltung der „Stigmatisierung und Ablehnung von Menschen“. Die Kirche, aber auch andere Teile der (extrem stark katholisch geprägten) Gesellschaft hätten sich in der Vergangenheit den Frauen gegenüber schuldig gemacht. Laut Irlands Jugendminister Roderic O’Gorman macht der Bericht klar, „dass Irland jahrzehntelang von einer unterdrückerischen und brutalen frauenfeindlichen Kultur gezeichnet“ gewesen sei. Die Regierung will finanzielle Entschädigungszahlungen für die Opfer auf den Weg bringen, von einem Beitrag der Kirche war nicht die Rede. Ein Opferverband teilte mit, die Kirche dürfe jetzt nicht meinen, sich unter Verweis auf eine allgemeine Grundhaltung der damaligen Zeit „aus der Verantwortung stehlen“ zu können. (ap/reuter, 12.3.21)

Italien

(5464) **Rom.** Der Vorsitzende der italienischen Bischofskonferenz kritisiert ein geplantes Gesetz gegen Homophobie. Er meint, ein eigenes Gesetz zum Schutz homosexueller Menschen vor Diskriminierung und Beleidigung sei nicht nötig, weil homophobe Handlungen (aber eben nur Handlungen, nicht Drohungen o.a.

Äußerungen, Anm. MIZ-Red.) schon nach jetziger Rechtslage strafbar seien. Kardinal Bassetti kritisierte aber, das Gesetz rühre an Themen, „die nichts mit Homophobie zu tun haben“, etwa „die sogenannte Gender-Identität“. Im Endeffekt sprach er sich gegen eine Formulierung aus, die nicht von der katholischen Bischofskonferenz abgesegnet ist. (*Corriere della Sera*, 17.5.21)

Niederlande

(5465) Urk. Die Coronakrise hat die Diskrepanz vergrößert zwischen der besonders stark säkularisierten Mehrheit und den streng bibelgläubigen Calvinisten aus dem „Bibelgürtel“, der sich von Zeeland im Südwesten quer durch das Land bis zum IJsselmeer im Norden reicht. Die Strenggläubigen, die fast einen Staat im Staate bilden und sich als militante und intolerante Gegner von Homosexualität und alternativen Lebensentwürfen profilieren, weigern sich strikt, die verordneten Corona-Regeln einzuhalten. Dies führt auch zu Spannungen innerhalb der Regierung, die auch von der calvinistischen Christen-Union mitgetragen wird. In Urk kam es vor einer Kirche zu Gewaltausbrüchen gegen Journalisten, für die sich die Kirchenführung nur halbherzig entschuldigte, wobei sie grundsätzlich Gewaltanwendung sogar rechtfertigte. (*Süddeutsche Zeitung*, 31.3.21)

Anm. MIZ-Red.: Rein statistisch machen alle christlich-fundamentalistischen Gruppen in den Niederlanden rund 3% der Bevölkerung aus, davon entfallen zwei Drittel auf die Reformierten

Calvinisten. Sie fallen aber als geschlossene Gruppe umso stärker auf, als 52 % der Bevölkerung konfessionslos sind (Stand 2018). Sogar 68 % definierten sich als nichtreligiös. Damit sind die Niederlande nach Tschechien, Estland und Ostdeutschland die am stärksten säkularisierte Region Europas.

Österreich

(5466) **Wien.** Österreichs Europaministerin Karoline Edtstadler verlangt eine europaweite Registrierung von Imamen. „Die meisten Imame ziehen durch viele EU-Länder, da müssen die Sicherheitsbehörden Bescheid wissen, wer gerade in welcher Moschee was predigt“, sagte Edtstadler, die auch Antisemitismus-Beauftragte der Regierung ist. Sie forderte auch, dass „Gelder aus dem neuen EU-Haushalt künftig so streng kontrolliert werden, dass sie nicht an Organisationen und Vereine gehen, die islamistische und antisemitische Positionen vertreten“. Gegen eine Finanzierung christlicher Kirchen hatte sie hingegen nichts einzuwenden. (*Welt am Sonntag*, 2.1.21)

Portugal

(5467) **Lissabon.** Angesichts eines neuerlichen Lockdown in Portugal hat sich die katholische Kirche zu einem Schritt entschlossen, der noch vor wenigen Jahren als sensationell gegolten hätte: Der Ständige Rat der nationalen Bischofskonferenz ordnete an, sämtliche Taufen, Firmungen und kirchlichen Eheschließungen auszusetzen oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Bisher wurde argumentiert, ohne Taufe falle der Säugling im Falle des Todes der ewigen Verdammnis anheim. (KNA,15.1.21)

Anm. *MIZ*-Red.: Konsequenterweise müsste die katholische Kirche dann aber auch bereit sein, unerwünschte Taufen zu annullieren, wie es ja auch bei kirchlichen Eheschließungen der Fall ist, wenn sich herausstellt, dass der Vollzug der christlichen Ehe gar nicht gewollt war. Außerdem entfällt dann auch ein wesentlicher Teil der theologischen Begründung der Säuglingstaufe.

(5468) **Lissabon.** Das portugiesische Verfassungsgericht hat die jüngst beschlossene Legalisierung von aktiver Sterbehilfe und medizinisch assistiertem Suizid mit 7 zu 5 Stimmen abgelehnt. Regeln, wann Sterbehilfe geleistet werden könne, müssten „klar, präzise und vorhersehbar“ sowie kontrollierbar sein, so die Richter. Das vorgelegte Gesetz sei in dieser Hinsicht etwa bei Begriffen wie „unerträgliches Leiden“ unzureichend formuliert und geeignet, Rechtsunsicherheit zu schaffen. Die regierenden Sozialisten kündigten an, das Gesetz neu zu formulieren und ein weiteres Mal zu beschließen.

Das katholisch geprägte Portugal wäre nach Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Kanada und Neuseeland das weltweit sechste Land, in dem sowohl aktive Sterbehilfe als auch Beihilfe zum Suizid erlaubt und straffrei ist. (*kathpress*, 16.3.21)

Russland

(5469) **Moskau.** Die russisch-orthodoxe Kirche, die Corona anfangs als Strafe Gottes angesehen hatte, ist von dieser Meinung abgerückt. Bis Anfang Februar sind nämlich nach Angaben des Moskauer Patriarchats bereits 145 orthodoxe Geistliche an den Folgen einer Coronavirus-Infektion gestor-

ben. 366 Infizierte würden behandelt. 4001 Geistliche hätten die Krankheit überstanden. Der Anteil der Corona-Leugner ist dementsprechend zurückgegangen. (KNA, 9.2.21)

Schweiz

(5470) **Zürich.** Der katholische Stadtverband Zürich investiert 125.000 Franken (116.000 Euro) in einen Youtube-Kanal, mit dem vor allem junge Leute angesprochen werden sollen. Die Macher gehen davon aus, dass der Bedarf an „digitaler Spiritualität“ groß sei, obwohl sich auch in der Schweiz gerade junge Leute massiv von der Kirche abwenden. Geleitet wird diese Abteilung des Stadtverbands von drei jungen, bereits jetzt im Kirchendienst Beschäftigten, die sich mit einem modernen, jugendlichen Image präsentieren und das eher altmodische Bild der Kirche in den Hintergrund drängen sollen. (kath.ch, 14.1.21)

(5471) **Bern** In der Schweiz gilt künftig ein Verbot der völligen Verhüllung des Gesichts. Bei einem Volksentscheid stimmten 51,2 Prozent (1.426.992 Personen) für und 48,8 Prozent (1.360.317 Personen) gegen die Volksinitiative „Ja zum Verhüllungsverbot“.

Die Initiative hatte ein grundsätzliches Verbot gefordert, das Gesicht im öffentlichen Raum zu verhüllen. Es geht nicht nur um die islamischen Verschleierungen Burka und Niqab, aber auch um Vermummungen wie beispielsweise von Hooligans bei Fußballspielen und von Demonstranten. Erstmals werden Kleidervorschriften

in der Schweizer Bundesverfassung festgeschrieben. In den Kantonen St. Gallen und Tessin gab es bereits ein Verhüllungsverbot.

Für die Initiative hatte sich vor allem die rechtsnationale SVP (Schweizer Volkspartei) ausgesprochen, die es bei Wahlen auf einen Anteil von rund 20 Prozent bringt. Auch progressive Verbände wiesen auf die frauenverachtende oder sogar Frauen unterdrückende Ideologie hinter der Burka oder dem Niqab hin.

Burka-Verbote gibt es in Europa bisher in Frankreich, Belgien, Dänemark und Österreich. Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg hat darin ausdrücklich keinen Verstoß gegen Menschenrechte festgestellt. (ARD Tagesschau, 7.3.21)

(5472) **Bern.** Der Bundesrat (die siebenköpfige Regierung) prüft einen Gesetzesvorschlag der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates (Schweizer Parlament), ein öffentliches Register für muslimische Imame einzurichten. Damit soll die Verbreitung von extremistischem Gedankengut verhindert werden, wie dies in der An’Nur-Moschee in Winterthur passiert war. Deren Imam hatte 2016 zur Unterstützung religiöser Fanatiker aufgerufen. Mehrere Jugendliche waren laut Schweizer Tageszeitungen derart beeinflusst nach Syrien gereist, um sich der Terrormiliz IS anzuschließen. (cath.ch, 18.5.21)

Spanien

(5473) **Madrid.** Die katholische Kirche in Spanien will den religiösen Plura-

lismus stärker thematisieren und die Beziehungen zu anderen Konfessionen und Religionen verstärken. Dieses Ergebnis von Beratungen der Bischofskonferenz soll aber nicht auf Atheisten oder andere Nichtreligiöse übertragen werden, denen die Bischöfe weiterhin nur soviel Toleranz und weltanschauliche Selbstbestimmung zugestehen wollen, wie sie dies im säkularen Staat müssen. (*Vatican News*, 23.2.21)

(5474) **Madrid.** Das spanische Parlament hat den Weg für die Legalisierung aktiver Sterbehilfe freigemacht. Mit einer überraschend deutlichen Mehrheit von 202 zu 141 Stimmen votierten die Abgeordneten für eine „ley de eutanasía“, die die sozialistische Regierungspartei PSOE vorgelegt hatte. Das neue Gesetz wird in etwa drei Monaten in Kraft treten. Es macht Spanien nach Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Neuseeland und Kanada zum sechsten Land der Welt, in dem aktive Sterbehilfe straffrei ist.

Wer eine „schwere, unheilbare und chronische“ Krankheit oder Einschränkung hat, die ihm „unerträgliches Leiden“ verursacht, soll künftig um „Tötung auf Verlangen“ Beziehungshilfe um Beihilfe zum Suizid nachsuchen können. Das Gesetz sieht dafür ein Verfahren vor, bei dem zwischen dem Antrag und der Tötung mindestens ein Monat vergehen muss. Der Antragsteller kann während des Prozesses jederzeit seine Meinung wieder ändern. Die Kosten trägt die staatliche Krankenkasse.

Eine Mehrheit der Einwohner im traditionell katholisch geprägten Spanien befürwortet laut Umfragen eine Freigabe der aktiven Sterbehilfe. Die Bischöfe sehen das jetzt verabschie-

dete Gesetz hingegen als ein Anzeichen für den „moralischen Verfall“ des Landes. (*El País*, 18.3.21)

Ungarn

(5475) **Budapest.** Dass die rechtsnationale Regierung Orban eng mit christlich-fundamentalistischen Gruppen zusammenarbeitet, war schon bisher bekannt. Dies wurde nun bestätigt, als dem unabhängigen Sender *Klubradio* vom Orban-nahen Medienrat die Verlängerung der Sendelizenz verweigert wurde. Die *Klubradio*-Beschäftigten zogen vor Gericht, die Vergabe der Frequenz lag auf Eis. Bei der Bewerbung für mögliche Nachfolge war ein kleiner Mitbewerber, der religiöse *Spirit FM*, wegen formaler Mängel zunächst gar nicht zum Zuge gekommen. Plötzlich entschied der Medienrat, dass *Spirit FM* doch „vorläufig“ die Lizenz bekommen soll. Das Radio gehört zur ATV-Gruppe, einem Medienimperium des Kirchenführers Sandor Nemeth. *Klubradio*-Intendant Arato spricht von einer illegalen Entscheidung, da das Verfahren vor Gericht noch laufe. Nemeth sei von der Regierung ganz direkt für seine Loyalität belohnt worden. (*Süddeutsche Zeitung*, 13.4.21)

Vatikan

(5476) **Vatikanstadt.** Ein früherer Präsident des vatikanischen Geldinstituts *IOR* und zwei seiner Helfer sind wegen Geldwäsche, Unterschlagung und schwerer Veruntreuung verurteilt worden. Angelo Caloia, von 1989 bis 2009 Präsident des vatikanischen Geldinstitutes, wurde ebenso wie der frühere *IOR*-Anwalt Gabriele Liuzzo zu acht Jahren und elf Monaten Haft ver-

urteilt. Liuzzos Sohn Lamberto erhielt fünf Jahre und zwei Monate.

Der Prozess hatte allerdings einen schweren Konstruktionsfehler: Er fand nicht vor einem unabhängigen Gericht in Italien statt, sondern vor einem vatikanischen Gericht, das von der Spitze des Zwergstaates eingerichtet wurde und zwangsläufig dessen Interessen im Auge hatte. Dieses Gremium betrachtete die Verurteilten nicht als im Namen des *IOR* handelnde Täter. Vielmehr konnte sich das in der jüngeren Vergangenheit mehrmals in Verruf geratene vatikanische Geldinstitut *IOR* als unschuldiges Opfer seiner langjährigen Spitzenrepräsentanten darstellen und sogar als zivilrechtlicher Nebenkläger auftreten, wo es wegen „Rufschädigung“ zusammen mit der Tochtergesellschaft *SGIR* eine Entschädigung von 23 Millionen Euro erstritt.

Das ganze Verfahren war erst im März 2018 angelaufen; die Anklageschrift stützte sich auf Untersuchungen, die 2014 durchgeführt wurden. Bei dem Prozess gegen die früheren Bankverantwortlichen fanden erstmals die 2018 eingeführten vatikanischen Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche, Korruption und anderen schweren Verbrechen Einsatz, die aber zur Tatzeit noch gar nicht galten. (*Vatican News*, 22.1.21)

(5477) **Vatikanstadt.** Der Papst hat das vatikanische Strafrecht erheblich entschärft. Er gewährt Verurteilten künftig Strafnachlässe in erheblichem Umfang, wenn sie in kirchlichen Einrichtungen „Freiwilligendienste“ ableisten. Damit sollen straffällig gewordene Kleriker

und Laien „wieder in die Gesellschaft eingegliedert“ werden, wie es im päpstlichen Dekret heißt. Unter bestimmten Umständen kann auch für jedes bisher verbüßte Jahr eine Verkürzung von 45 bis 120 Tagen gewährt werden. In welchen Einrichtungen Sexualstraftäter eingesetzt werden, wurde nicht mitgeteilt. (*Vatican News*, 16.2.21)

Dafür wartete der Papst kurz danach mit einer „sensationellen“ Neuerung auf: Wenn ein Kardinal oder ein Bischof von der vatikanischen Staatsanwaltschaft angeklagt wird, muss er künftig wie alle anderen vor dem Vatikantribunal erscheinen – allerdings nur, wenn der Papst persönlich zustimmt. Das verkaufte der Papst am 30. April in einem Hirtenwort als „Gleichstellung der Bischöfe und Kardinäle mit allen anderen“. (*Vatican News*, 30.4.21)

(5478) **Vatikanstadt.** Die vatikanische Glaubenskongregation hat festgestellt, dass „Paaren aus Personen des gleichen Geschlechts“ kein katholischer Segen erteilt werden kann. Eine Segnung homosexueller Paare sei daher „unerlaubt“. Dies sei keine ungerechte Diskriminierung. Der Papst „gab sein ausdrückliches Einverständnis“ zur Veröffentlichung dieses Dokuments, das vom Präfekten und vom Sekretär der Glaubenskongregation, Kardinal Ladaria bzw. Erzbischof Morandi, unterzeichnet wurde.

Als Begründung für die abschlägige Beurteilung sei *Radio Vatikan* im Wortlaut zitiert: „Dies betrifft die Wahrheit und den Wert der Segnungen. Diese sind ‘Sakramentalien’, liturgische Handlungen der Kirche, und erfordern,

dass das, was gesegnet wird, 'objektiv darauf hingeordnet ist, die Gnade zu empfangen und auszudrücken, und zwar im Dienst der Pläne Gottes, die in die Schöpfung eingeschrieben sind'. Beziehungen, auch dauerhafte, die 'eine sexuelle Praxis außerhalb der Ehe einschließen' – also außerhalb der 'unauflöselichen Verbindung eines Mannes und einer Frau, die an sich für die Lebensweitergabe offen ist' – entsprechen nicht diesen 'Plänen Gottes'. Diese Überlegung betrifft nicht nur homosexuelle Paare, sondern alle Vereinigungen, die die Ausübung der Sexualität außerhalb der Ehe beinhalten. (*Vatican News*, 15.3.21; *Süddeutsche Zeitung*, 23.3.21)

Anm. MIZ-Red.: Diese apodiktisch-dogmatischen Formulierungen machen unmissverständlich deutlich, dass sich an dieser Position auch in Zukunft gar nichts mehr ändern kann, denn diese Organisation setzt ja nur die Pläne Gottes um, die sie – im Gegensatz zur evangelischen oder altkatholischen Kirche – offenbar ganz genau kennt. Wenn Betroffene trotzdem nicht den Mumm haben, eine derart menschenrechtsferne Vereinigung zu verlassen, ist ihnen nicht mehr zu helfen. Daran ändert auch die Distanzierung vieler Kleriker außerhalb des Vatikan nichts, denn die Entscheidungen des Heiligen Stuhls sind unumstößlich.

(5479) **Vatikanstadt.** Dem neuen statistischen Jahrbuch der katholischen Kirche ist zu entnehmen, dass die Zahl der Katholiken weltweit genauso schnell gestiegen ist wie die Bevölkerungszahl, nämlich um etwa 1,1%. Damit sind auch weiterhin etwa 17,7% der globalen Bevölkerung offiziell katholisch.

Die absolute Zahl habe um 16 auf 1345 Millionen zugenommen, allerdings sehr unterschiedlich verteilt. In Afrika ist die Zahl um 3,4% gestiegen, in Asien und Amerika deutlich geringer. In Europa sank der Anteil der Katholiken von 21,5 auf 21,2 Prozent bei gleichbleibender Bevölkerungszahl. *Radio Vatikan* kommentierte: „Die neuen Zahlen aus dem Vatikan belegen einmal mehr den schleichenden Bedeutungsschwund der einstmalstönangebenden katholischen Kirche Europas.“

Die Zahl der Priester und Ordensmänner bleibt insgesamt konstant, sank aber in Europa ebenfalls, während die Zahl der Nonnen auch weltweit um etwa 11.000 auf rund 630.000 zurückging. Auch die Zahl der Nachwuchs-Priesterkandidaten schrumpfte weltweit um ca. 2000 auf rund 114.000, was vor allem auf Europa und Amerika zurückzuführen war. (*Vatican News*, 25.3.21)

Anm. MIZ-Red.: Die angegebenen Katholikenzahlen haben allerdings einen gravierenden Mangel: Nach katholischer Lehre gilt jede getaufte Person lebenslang als katholisch. Zwar werden Ausgetretene u.a. in Deutschland, Österreich, der Schweiz und in Skandinavien nicht mitgezählt, wohl aber die Nichtreligiösen in jenen Staaten, in denen es keine Kirchensteuer und folglich auch keinen Kirchenaustritt gibt. Demnach wären die vatikanischen Angaben für Europa um etwa 20 und weltweit um mindestens 10 Prozent zu reduzieren.

(5480) **Berlin/Vatikanstadt.** Die deutsche Bundesregierung subventioniert die Sanierung des vatikani-

schen „Campo Santo Teutonico“ mit 16 Millionen Euro. Das Areal umfasst neben einem Friedhof auch ein Priesterkolleg und eine Vertretung der extrem konservativ-katholischen *Görres-Gesellschaft*. Der Erzbruderschaft des Campo Santo Teutonico gehören rund 100 Mitglieder an, die aus dem deutschen Sprach- und Kulturraum stammen, in Rom wohnen und in der Kirche aktiv sind.

Der Papst, die geistliche Leitung des Campo und sogar die deutsche Bischofskonferenz zeigten sich hocherfreut über diese nicht zu erwartende Unterstützung aus allgemeinen Steuermitteln. (*Vatican News*, 28.5.21)

Nordamerika

Kanada

(5481) **Ottawa.** Das kanadische Parlament hat am 15. März der Legalisierung des assistierten Suizids zugestimmt, zwei Tage später verabschiedete auch der Senat das Gesetz, das unter dem Kürzel „MAiD“ bekannt ist. Künftig soll Beihilfe zum Suizid auch bei Personen erlaubt sein, deren Tod nicht „vernünftig vorhersehbar“ ist. Dieser Teil des Gesetzes tritt allerdings erst in zwei Jahren in Kraft; in der Zwischenzeit sollen genaue Kriterien ausgearbeitet werden. Die Kirchen waren mit der Neuregelung erwartungsgemäß nicht einverstanden. (*Vatican News*, 9.4.21)

(5482) **Kamloops.** Auf dem Gelände eines ehemaligen Internats für Kinder von kanadischen Ureinwohnern sind die sterblichen Überreste von zunächst 215 Kindern gefunden worden. Einige

waren erst drei Jahre alt. Das katholische Heim nahe der Kleinstadt Kamloops war 1890 eröffnet worden, um Kinder von Ureinwohnern zwangsweise zu christianisieren. Der Tod der Kinder war von der damaligen Schulleitung nie dokumentiert worden, obwohl ihr Verschwinden von Mitgliedern der indigenen Gemeinde gemeldet worden war. Wie die Kinder ums Leben kamen, ist noch unklar. Doch beschwerte sich der Schulleiter des Heims in Kamloops 1910, dass die Regierung nicht genug Geld zur Verfügung stelle, um „die Schüler angemessen zu ernähren“. Das ehemalige katholische Internat war eine von 139 solcher Einrichtungen, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts in Kanada errichtet wurden. Es hatte in den 1950er-Jahren bis zu 500 Schüler und wurde erst 1969 geschlossen. Die letzten dieser Schulen schlossen erst Mitte der 1990er-Jahre. Bei weiteren Ausgrabungen nahe anderer katholischer Einrichtungen wurden weitere 182 bzw. 751 Gräber gefunden, insgesamt also 1148.

In Kanada waren ab 1874 rund 150.000 Kinder von Inuit und anderen indigenen Gruppen von ihren Familien und ihrer Kultur getrennt und unter Zwang in kirchliche Heime gesteckt worden, um sie so zur Anpassung an die weiße Mehrheitsgesellschaft zu zwingen. Viele von ihnen wurden in den Heimen misshandelt oder sexuell missbraucht. Mindestens 3200 starben, die meisten an Tuberkulose.

Heute machen indigene Gemeinschaften die Heime für soziale Folgeprobleme wie Alkoholismus, häusliche Gewalt und erhöhte Selbstmordraten verantwortlich. Die kanadische Re-

gierung entschuldigte sich 2008 offiziell bei den Überlebenden der Internate. Sie seien Opfer eines „kulturellen Genozids“, stellte eine Untersuchungskommission im Jahr 2015 fest. Eine Entschuldigung der eigentlichen Täter aus der katholischen Kirche steht bis heute aus. (*Tagesschau ARD*, 29.5. und 1.7.21)

Vereinigte Staaten

(5483) **Washington.** Ein Teil der katholischen US-Bischöfe will Präsident Joe Biden angesichts seiner von der kirchlichen Position abweichenden Haltung in der Abtreibungsfrage sowie zur Ehe und zur Geschlechter-Identität exkommunizieren. Laut einer neuen Umfrage des Washingtoner *Pew Research Center* unterstützen dies auch 55 Prozent der katholischen Republikaner-Wähler, aber nur 11 Prozent der Katholiken aus dem demokratischen Lager. Die Mehrzahl der US-Katholiken hatte in der Vergangenheit Trump favorisiert.

Anlässlich des 48. Jahrestages des Grundsatzurteils „Roe vs. Wade“ hatte Biden im Januar sein Versprechen bekräftigt, ein „Recht“ auf straffreien Zugang zu Abtreibung gesetzlich zu verankern. Das Recht, sich für eine Abtreibung zu entscheiden, sei in den vergangenen vier Jahren unter „extremen Beschuss“ geraten. Persönlich lehnt der praktizierende Katholik Biden nach eigenen Worten Abtreibungen jedoch ab. (*KNA*, 2.4.21)

Lateinamerika

Brasilien

(5484) **Belém.** Auch in Brasilien sehen sich immer mehr Bischöfe mit früherem sexuellem Fehlverhalten ge-

genüber Jugendlichen konfrontiert. Gegen den Erzbischof von Belém im Amazonas ermittelt die Polizei wegen sexuellen Missbrauchs. Vier ehemalige Seminaristen beschuldigen Taveira Correa, er habe sie zwischen 2010 und 2014 in seinem Haus und in einer Kirche missbraucht. Die Seminaristen waren damals zwischen 15 und 20 Jahre alt. Sie hatten sich bereits im August 2020 an die Polizei in Belém gewandt. Die Ermittlungen liefen seitdem unter Geheimhaltung. Der Erzbischof weist die Vorwürfe bisher zurück. (*KNA*, 4.1.21)

(5485) **Brasilia.** Auf Druck von Präsident Jair Messias Bolsonaro will der brasilianische Kongress den evangelikalen Kirchen im Land ein riesiges Steuergeschenk machen, indem ihre Steuerschulden gestrichen werden. Nach dem brasilianischen Steuergesetz sind private religiöse Körperschaften von der Körperschaftssteuer befreit, nicht aber von der Gewinnsteuer und auch nicht von der Lohnsteuer für Arbeitgeber. Seit mehreren Jahren haben die brasilianischen Steuerbehörden evangelikale Kirchen identifiziert, die einen großen Teil dieser Steuern nicht mehr zahlen. Allein in den letzten vier Jahren kamen dabei 1,4 Milliarden Real zusammen (umgerechnet 211,7 Millionen Euro).

Bolsonaro, eigentlich Katholik, genoss im Wahlkampf die Unterstützung mehrerer evangelikaler Führer und machte sich deren Ideologie zu eigen. Seine engen Beziehungen zu Pastoren und Pastorinnen sowie Leitern evangelikaler Kirchen reichen bis in sein Privatleben. Seine Frau gehört der baptistischen „Attitude“-Kirche in Rio de Janeiro an. Zudem ist Damares Alves, eine evangelikale

Pastorin, Ministerin für Frauen, Familie und Menschenrechte im Kabinett Bolsonaro. Auch das brasilianische Justiz- und das Bildungsministerium sind evangelikal besetzt: Pastor André Mendonça ist Minister für Justiz und öffentliche Sicherheit, Pastor Milton Ribeiro Minister für Bildung. (*cath.ch*, 18.3.21)

Mexiko

(5486) **Embagro.** Die fundamentalistisch-katholischen *Legionäre Christi* räumten in einer offiziellen Erklärung ein, dass 27 ihrer Priester und Diakone zwischen 1941 und 2020 mindestens 170 minderjährige Opfer sexuell missbraucht haben. Die meisten waren Jungen zwischen 11 und 16 Jahren, bei etwa 60 von ihnen war der Ordensgründer Marcial Maciel (1920-2008) der Täter. Die Kongregation betonte, dies sei der aktuelle Kenntnisstand, weitere Täter und Opfer seien möglich.

Von den 27 Täter seien drei ohne staatlichen Prozess verstorben und zwei in einem Strafverfahren verurteilt worden. Bei allen anderen habe es aus „verschiedenen Gründen“ keinen Prozess vor einem ordentlichen Gericht gegeben, wohl aber teilweise ein internes kirchenrechtliches Verfahren. (*Vatican News*, 22.3.21)

Afrika

Tansania

(5487) **Dodoma.** Der tansanische Präsident Magufuli, der jahrelang Gebete als wirksames Mittel gegen

Covid 19 empfohlen hatte („Corona ist der Teufel und kann im Körper Jesu nicht überleben“), hat offenbar nicht genug gebetet. Jedenfalls ist er selbst schwer an Corona erkrankt und nun höchstwahrscheinlich daran gestorben, auch wenn offiziell Herzversagen als Todesursache angegeben wird. Da Magufuli die Krankheit im Mai 2020 für besiegt erklärt hatte, werden seither in Tansania keine Infektionszahlen mehr an die WHO gemeldet. Ebenso weigert sich das Land, bei der Covax-Initiative kostenlosen Impfstoff zu bestellen. (*Süddeutsche Zeitung*, 12.3.21; *Augsburger Allgemeine*, 19.3.21)

Asien

Israel

(5488) **Tel Aviv.** Der Oberste Gerichtshof des Landes hat nach 16 Jahren Prozessdauer entschieden, dass die Anerkennung von Übertritten zum Judentum (und damit das Recht auf israelische Staatsangehörigkeit) künftig nicht mehr ein Exklusivrecht von orthodoxen Rabbinern ist, sondern dass dies auch (liberale) reformjüdische und (zwischen beiden Richtungen stehende) konservative Rabbiner entscheiden dürfen. Bei den ultraorthodoxen Parteien *Schas* und *Vereinigtes Torah-Judentum* löste dies Empörung aus, weil die bisher dominante Stellung der Orthodoxen damit erheblich geschwächt wird, auch wenn davon letztlich nur einige Dutzend Zuwanderer pro Jahr profitieren. (*Süddeutsche Zeitung*, 6.3.21)

Pakistan

(5489) **Lahore.** Immer mehr Menschen werden in Pakistan der Blasphemie bezichtigt. Allein 2020 kamen rund 200 hinzu. Zwei Drittel waren Muslime, Christen machten rund 3,5 Prozent aus. Insgesamt wurden seit 1987, als die Beleidigung des Propheten Mohammed in Pakistan unter Strafe gestellt wurde, mindestens 1855 Menschen der Blasphemie beschuldigt, wobei im ersten Jahr nur 19 betroffen waren. Inzwischen nahm die Aggressivität religiöser Fanatiker ständig zu, vor allem im Punjab. Mindestens 78 Beschuldigte wurden umgebracht. (*asianews*, 3.2.21)

Anm. *MIZ*-Red.: Die Angaben stammen von einem „Zentrum für soziale Gerechtigkeit“, das von einem deutschsprachigen katholischen Aktivisten geleitet wird. Er setzt sich für die Abschaffung des Blasphemiegesetzes ein – aber nur in Pakistan, nicht in Deutschland.

Türkei

(5490) **Ankara/Istanbul.** Mehmet Boynukalin, Imam der Hagia Sophia und religiöser Berater von Präsident Erdoğan, erwies sich als treibende Kraft für den fristlosen Ausstieg der Türkei aus der Istanbul-Konvention zum Schutz der Frauen. Er vertritt die konservative Auffassung des Islam, wonach die Frau dem Mann nicht gleichgestellt ist und sich der Staat nicht in das Familienleben einzumischen hat. Folglich seien die männlichen Familienmitglieder verantwortlich für den Schutz der weiblichen.

Der Imam entstammt einer bekannten Islamistenfamilie, sein Vater war enger Gefährte des Gründers des politischen Islam, Necmettin Erbakan,

der gleichzeitig politischer Ziehvater von Erdoğan war. Boynukalin hat Theologie an der ägyptischen Al-Azhar-Universität studiert und in Istanbul promoviert, ehe er für die staatliche Religionsbehörde Diyanet arbeitete. (*Süddeutsche Zeitung*, 23.3.21)

Ozeanien

Australien

(5491) **Melbourne.** Katholische Bischöfe und Islamrat kritisieren ein vom Bundesstaat Victoria geplantes Gesetz, das Konversionstherapien für Homosexuelle unter Strafe stellen soll. Sie fordern, dass sich Seelsorger um betroffene Personen „kümmern“ und sie durch Gespräche beeinflussen dürfen. Als ersten Schritt forderten sie eine „Pause“ im Prozess der Verabschiedung des Gesetzes und drängten auf „eine transparente, umfassende Konsultierung“ unter Einbeziehung der Kirchen. Geplant war, den Gesetzentwurf Anfang Februar im Parlament von Melbourne zu beraten. (Mitteilung des Erzbistums Melbourne, 1.2.21)

Impressum

MIZ – Materialien und Informationen zur Zeit

Politisches Magazin für Konfessionslose
und AtheistINNeN

ISSN 0170-6748

Redaktion: Christoph Lammers (v.i.S.d.P.), Nicole Thies, Daniela Wakonigg, Frank Welker

Ständige Mitarbeiter/innen: Petra Bruns, Colin Goldner, Gerhard Rampf, Michael Schröter

Anschrift der Redaktion: MIZ-Redaktion,
Postfach 100 361, 63703 Aschaffenburg
Fon (06021) 62 62 560, Fax (06021) 62 62 569
redaktion@miz-online.de
www.miz-online.de

Meldungen für die Internationale Rundschau an:
Gerhard Rampf, rundschau@miz-online.de

Herausgeber: Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA e.V.), Limburger Str. 55, 53919 Weilerswist.

Verlag: Alibri Verlag GmbH

Druck: Druckhaus Stil, Stuttgart

Nachdruck und Vervielfältigung: Auch auszugsweise nur mit Genehmigung der Redaktion und vollständiger Angabe von Nr./Jahr und Nennung des ungekürzten Titels dieser Zeitschrift.

LeserInnenbriefe sollten als solche gekennzeichnet werden; sie erscheinen außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Kürzungen bleiben vorbehalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Manuskripte: Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Illustrationen und Datenträger keine Haftung. Sie werden nur zurückgeschickt, wenn Porto beiliegt.

Erscheinungsweise: vierteljährlich, jeweils April, Juli, Oktober und Januar.

Preis des Einzelheftes: Euro 5.- zuzüglich Porto.

Bezugspreis im Abonnement: Euro 18 (Inland), Euro 22 (Ausland), jeweils inkl. Porto u. Verpackung. Ein Abonnement umfasst vier Hefte; nach Ablauf verlängert es sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht vier Wochen nach Erscheinen der letzten im Abonnement enthaltenen Nummer schriftlich beim Alibri Verlag gekündigt wird. Für Mitglieder des IBKA ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

MIZ-Abonnement und Einzelbestellungen an:
Alibri, Postfach 100 361, 63703 Aschaffenburg

Bankverbindung: Alibri Verlag GmbH, Sparkasse Aschaffenburg, Konto 1129 7868, (BLZ 795 500 00)

Frühere MIZ-Ausgaben

Viele ältere Nummern der MIZ sind noch lieferbar. Ob Sie nun die MIZ kennenlernen wollen, ihre Sammlung komplettieren oder einfach mal reinschauen, wie die Zeitschrift vor zehn oder zwanzig Jahren ausgesehen hat – Sie können sowohl einzelne Ausgaben als auch sortierte Pakete nachbestellen.

MIZ 1/21 Schwerpunktthema Zukunftsperspektiven der MIZ; außerdem: Kirchenaustritt in der Pandemie * Bundestagsdebatte um Ablösung der Staatsleistungen

MIZ 4/20 Schwerpunktthema Kulturkampf – Relikt von vor 150 Jahren?; außerdem: Warum Silvester 2015 auf die Tagesordnung muss * Interview mit Cinzia Sciuto

MIZ 3/20 Schwerpunktthema 30 Jahre ohne Mauer; außerdem: Unfreiheit, Ungleichheit, Brüderlichkeit * Atheisten in Nigeria

MIZ 2/20 Schwerpunktthema Die Pandemie und der Glaube; außerdem: Mehr Militäreseelsorge * Wie die „Neue Rechte“ auf „den Islam“ blickt

MIZ 1/20 Schwerpunktthema Bühne Kulturpolitik; außerdem: 100 Jahre Weltliche Schule * Evangelikale in Bremen * Istanbul-Konvention für alle

MIZ 4/19 Schwerpunktthema Auf den Spuren der Aufklärung; außerdem: Religiöse Speisevorschriften * Missbrauch mit dem Missbrauch * Beispielhafte Laizität in Quebec

MIZ 3/19 Schwerpunktthema Alltag, Religion und Kirche in der DDR; außerdem: Gilead ist überall – Margaret Atwoods Religionskritik * Hexenjagen in Ghana

MIZ 2/19 Schwerpunktthema Kirchentage – Ketzertage – Humanistentage; außerdem: Bündnis altrechtliche Staatsleistungen abschaffen * Rückblick auf die Buskampagne

MIZ 1/19 Schwerpunktthema Internationale Unterstützung für bengalische Blogger; außerdem: Ist das syrische Regime wirklich säkular? * Querfront gegen Säkularismus * Interview mit Kristina Hänel

MIZ 4/18 Schwerpunktthema 100 Jahre Waldorfschule; außerdem: Berliner Neutralitätsgesetz * Trennung von Staat und Kirche in Griechenland * Iran 40 Jahre nach der „Islamischen Revolution“

MIZ 3/18 Schwerpunktthema Revolution und Säkularismus; außerdem: Kirchlicher Missbrauch * Eingepflicht * Kritik an #unteilbar

Einzelheft Euro 5.- (ab 1/14)

Probepaket (drei ältere Hefte) Euro 5.-

Schnuppern in den 90ern (5 Hefte) Euro 5.-

Schnuppern in den 80ern (5 Hefte) Euro 5.-

Schnuppern in den 70ern (10 Hefte) Euro 5.-



Gerhard Streminger

Die Welt gerät ins Wanken

Das Erdbeben von Lissabon im Jahre 1755 und seine Nachwirkungen auf das europäische Geistesleben. Ein literarischer Essay

197 Seiten, Abbildungen,
Klappenbroschur, Euro 18.-

ISBN 978-3-86569-246-4

Das Erdbeben von Lissabon mit seinen 60.000 Toten ist bis heute die folgenreichste Naturkatastrophe, die Europa in der Neuzeit traf. Die Erdstöße, der folgende Tsunami und die anschließenden tagelangen Brände zerstörten nicht nur die damals reichste Stadt des Kontinents, sie brachten auch das christliche Weltbild vieler Menschen ins Wanken. In Portugal wird das Erdbeben zum Auslöser grundlegender Modernisierungsschritte. In Europa befördert es die Bestrebungen, die Phänomene der Welt ohne den Rückgriff auf Gott, auf menschliche Schuld und göttliche Strafe zu erklären. Der Aufstieg des säkularen Weltbildes ist mit dem Untergang Lissabons untrennbar verbunden.

Mit freundlicher Empfehlung

Bund für Geistesfreiheit
Augsburg



Aktion:

Der bfg Augsburg übernimmt die Kirchenaustrittsgebühr für Schüler, Studenten und Geringverdiener in Bayern. - info@bfg-augsburg.org

Alibri

Forum für Utopie und Skepsis • www.alibri.de
Postfach 100 361 • 63703 Aschaffenburg
Fon (06021) 62 62 560 • eMail verlag@alibri.de